



Bericht der Revision 2014/15

Vorgelegt von: Christoph Grothe & Stephan Oltmanns

Prüfzeitraum: 17. März 2017 - 9. August 2017

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Allgemeines.....	4
Grundsätzliches.....	4
Zusammensetzung des AStA im HHJ 14/15.....	4
Beschreibung des Arbeitsprozesses	5
Vorab gesichtete Unterlagen.....	5
Ablauf der Revision	6
Ergebnisse der Kassenprüfung.....	8
Befund der Kassenanordnungen.....	8
Überziehung von Haushaltstiteln.....	15
Überziehungen im Zwölfstel-Haushalt.....	16
Version 1: Voraussetzung der Gültigkeit des HH 14/15 und des 1. und 3. NHH 14/15.....	17
Überziehungen im Haushalt (bis zum 31.03.15).....	18
Überziehungen im 1. Nachtragshaushalt.....	18
Überziehungen zum Jahresabschluss (Dritter Nachtragshaushalt).....	20
Version 2: Alleinige Gültigkeit des HH 14/15.....	20
Überziehungen im Haushalt (bis zum Jahresabschluss).....	20
Fazit zur Einhaltung der Haushaltstitel:.....	21
Titelzuweisung.....	22
Jahresabschluss und Rechnungsergebnis.....	23
Protokollführung.....	23
Protokolle der Amtszeit 2014/15	23
AStA Plenum	24
Protokolle der Amtszeit 2015/16	24
Kurioses.....	24
Nachvollziehbarkeit und Empfehlung	24
Spenden und Sponsoring.....	25
Allgemeines.....	25
Besondere Feststellungen.....	25
Fazit zum Sponsoring.....	27
Kulturbetrieb / Veranstaltungen	28
Kulturbetrieb.....	28
Veranstaltungen des AStA	28
Fazit	29
Aufwandsentschädigungen.....	30
Erhöhung.....	30
Votum des Haushaltsausschusses.....	31
Verhältnismäßigkeit.....	32
Transparenz.....	33
Fazit zum Thema AE und Handlungsempfehlungen.....	34
Sozialausschuss.....	35
Beschlussfassung.....	35
Aufbewahrung von Akten.....	35
Rechtsberatung.....	36
Ausgangssituation.....	36
Änderung ab Januar 2015.....	36
Gesamtschaden für die Studierendenschaft.....	37
Unrechtmäßige Neukonstituierung des Haushaltsausschusses.....	38
Einkaufswagenchips für Ersti-Taschen.....	39

Haushaltsplanung.....	40
Haushaltsplanung für das HHJ 14/15.....	40
Haushaltsplanung für das HHJ 15/16 und darüber hinaus.....	42
Fazit und Empfehlung für die Zukunft.....	46
Inventar	47
IT-Anschaffungen und IT-Struktur	47
IT-Arbeitsplätze	47
Umzug der Webseiten und Internet-Services zu einem externen Anbieter (Strato AG)	48
Inventarisierung	48
Fazit IT	49
Sonstige Anschaffungen Inventar	49
Code 63.....	50
Doppelte Auszahlung an Alternate.....	52
Umgang mit rechtlichen Rahmenbedingungen und Regelungen.....	53
Vorherige Vorstellung von Finanzanträgen.....	54
Kommissarische Verwaltung des Marketingrefererats.....	55
Stimmrechtsvertretung im Kultur-Referat.....	55
Wahlausschuss.....	55
Ämterüberschneidungen.....	56
Fachschaften seien "Dritte"	56
Empfehlung zur Entlastung	57

Abkürzungsverzeichnis

ABF – Antrags- und Beschlussformular(e)

AE - Aufwandsentschädigung(en)

AStA – Allgemeiner Studierendenausschuss der BUW

AStA-Vorstand – Vorsitzende des AStA zusammen mit dem Finanzreferat

b – Buchungsnummer

BUW – Bergische Universität Wuppertal

FSA – Fachschaftsabteilung

FSRK – Fachschaftsrätekonferenz der BUW

GO – Geschäftsordnung

HHA – Haushaltsausschuss der Studierendenschaft der BUW

HH - Haushalt

HHJ – Haushaltsjahr

HWVO – Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften der Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

HZG – Hochschulzukunftsgesetz

JA - Jahresabschluss

KA - Kassenanordnung

MdS – Mitteilung der Studierendenschaft

NHH - Nachtragshaushalt

SdS – Satzung der Studierendenschaft der BUW

StuPa – Studierendenparlament der BUW

VwVfg - Verwaltungsverfahrensgesetz

WdS - Wahlordnung der Studierendenschaft

Allgemeines

Die Revisoren nahmen ihre Arbeit im März 2017 auf. Die Arbeit begann nach der Nachwahl der gewählten Revisoren. Da einer der beiden Revisoren nicht erreichbar war, wurde die Revision im Herbst 2016 umgebildet. Die Revision bestand von da an aus Christoph Grothe und Stephan Oltmanns.

Grundsätzliches

Die Revisoren waren bereits in der Vergangenheit jeweils mit einer Revision beauftragt. Es bestand von Beginn an Konsens über die Art und Weise des Vorgehens. Die Revisoren gingen eigeninitiiert vor. Hinweise oder Vorgaben seitens des Studierendenparlaments gab es nicht. Die Prüfung erfolgte unabhängig, eigenständig und ungeachtet von Personen oder politischer Zugehörigkeit. Ziel der Revisoren war nicht nur die Feststellung und Protokollierung von Verstößen und Auffälligkeiten, sondern auch die Erarbeitung von Vorschlägen und konkreten Handlungsanweisungen für eine schnelle Verbesserung dieser. Des Weiteren verweisen die Revisoren auf die entsprechenden Abschnitte der Revisionsberichte der Amtszeiten 2011/2012 (Kapitel 2) und 2012/2013 (Kapitel 2).

Zusammensetzung des AStA im HHJ 14/15

Vom 1.10.14 bis zum 05.08.15 waren Philip Scheffler (RCDS) und Josua Schneider (Odeon/Campusbash) Vorsitzende des AStA. Für die restlichen zwei Monate wurde dieses Amt von Dennis Pirdzuns (Grüne), Bastian Politycki (RCDS) und Veysi Güneri (BIS) ausgeführt. Sebastian Richter (RCDS) bekleidete bis zum 03.06.15 das Amt des Finanzreferenten, und wurde danach von Felix Wengler (RCDS) abgelöst. Wengler blieb auch nach dem Amtswechsel Finanzreferent. Referenten bzw. Referentinnen im ersten AStA waren zu Beginn:

- Hochschulpolitik: Manuela Wienhauer (RCDS)
- Soziales: Nur Sipahi (BIS)
- Kultur: Benyamin Ben-Benyamin (Odeon/Campusbash)
- Ökologie und Mobilität: Mehmet Özkan (BIS)
- Presse und Öffentlichkeit: Bastian Politycki (RCDS)
- Marketing: Bakr Fadl (Odeon/Campusbash)
- Gebäude und Technik: Wolf Reidemeister (Odeon/Campusbash)

Referenten bzw. Referentinnen waren im zweiten AStA:

- Hochschulpolitik: Manuela Wienhauer (RCDS)
- Soziales: Julia Wiedow (Die PARTEI)
- Kultur und Freizeit: Simon Richter (Grüne)
- Interkulturelles und Campusleben: Najib Benkid (BIS)
- Ökologie und Mobilität: Lukas Vaupel (Grüne)
- Presse und Öffentlichkeit: Andrea Lehmann (Freibeuter und Liberale)
- Transparenz und Mitbestimmung: Justus Faust (Jusos)
- Gebäude und Technik: Erhan Yesilöz (BIS)

Darüber hinaus gab es (zum Großteil dauerhafte) Beauftragte für die einzelnen Referate. Diese werden hier nicht genauer aufgelistet.

Beschreibung des Arbeitsprozesses

Vorab gesichtete Unterlagen

Berichte Vorgegangener Revisionen:

- Kassenprüfung 1986 Rauser, Schindowski und Hecht
- Kassen- und Buchhaltungsprüfung 2004/05, Pfaff und Lehnen
- Kassen- und Buchhaltungsprüfung 2005/06, Otto und Lehnen
- Kassen- und Buchhaltungsprüfung 2006/07, Buchholz und Akpınar
- Kassen- und Buchhaltungsprüfung 2007/08, Otto und Schulz
- Prüfungsbericht des Landesrechnungshof (durch RPA) aus dem Jahr 2007
- Revisionsbericht 2008/09, Symanczyk-Joppe und Ulke (guter, sehr detaillierter Bericht. Vorbildliche Durchführung der Prüfung mit hohem Sachverstand und Praxisbezug)
- Prüfung 2009/10 Richter und Wondraczek (Offensichtlich sahen die Prüfer ihre Hauptaufgabe darin, zu erklären, was der AStA ist.)
- Jahresabschlussbericht 2010/11 - Feststellung durch die Steuerberatergesellschaft Schmidt & Kollegen (Zitat aus dem Revisionsbericht 2011/12: Hier wurde mit relativ hohem Kostenaufwand eine zentrale Aufgabe des AStA-Finanzreferates/ Buchhaltung ausgelagert

und Papier verbraucht. Dieser Bericht, dessen Beauftragung und zweifelhafter Nutzen ist eine unserer Prüfungsfeststellungen! - Diese Einschätzung wird auch von der diesjährigen Revision geteilt.)

- Bericht der Revision der Studierendenschaft Haushaltsjahr 2011/2012 Geerlings, Grothe und Schwarz
- Bericht der Revision für das Haushaltsjahr 2012/2013 Oltmanns und Becker

Weitere im Laufe der Prüfung gesichtete Unterlagen:

- Kassenanordnungen, Journal und Sachkontenregister des HHJ 2014/15.
- Kassenbuch, Kontobelege und Jahresabschluss des HHJ 2014/15
- AStA-Protokolle und Schriftverkehr 2014-2015
- StuPa-Protokolle sowie Protokolle des HHA und Schriftverkehr 2014-2015
- AStA-Beschlussordner 2014-2015
- Weiterer Schriftverkehr und einzeln angeforderte Unterlagen
- Inhalte der AStA-Webseite & AStA-Veröffentlichungen (soweit verfügbar)
- Berichterstattung in der Campuszeitung "Blickfeld"

Ablauf der Revision

Als ersten Arbeitsschritt versuchten die Revisoren ein Büro zu beziehen. Leider war dieses Vorhaben nur zum Teil von Erfolg gekrönt. Auf Grund der aktuellen Raumverteilung im AStA ist es schlichtweg nicht möglich, der Revision einen eigenen Raum zur Verfügung zu stellen. Als akzeptable Lösung dieses Problems stellte sich schnell die Nutzung des Großraumbüros als die pragmatischste heraus. Leider konnte der Revision dort, außer einem Drucker, kein Rechner zur Verfügung gestellt werden, sodass die Revisoren den von ihnen verfassten Bericht mit eigener IT-Hard- und Software erstellen mussten. Im Großraumbüro wurde den Revisoren ein Schrank zur Verfügung gestellt, in dem Kassenbelege, der Drucker und weitere - teilweise vertrauliche - Dokumente gelagert werden konnten. Durch den Schrank und das Wissen der AStA-Mitarbeiter bzw. -Mitarbeiterinnen und AStA-Referenten bzw. -Referentinnen, die Revisoren bei ihrer Arbeit nicht zu stören sowie der besonnenen Reaktion der Revisoren im Falle einer gelegentlichen Störung konnten der Datenschutz und die Geheimhaltung gewährleistet werden.

Nach dem Bezug des Büros verschafften sich die Revisoren zunächst einen Überblick über das zu prüfende Haushaltsjahr. Neben einer oberflächlichen Sichtung der Belege und Kassenanordnungen

nahmen die Revisoren ebenfalls die vorliegenden AStA- und StuPa-Protokolle, sowie den vorliegenden Ordner mit den Beschlussformularen in Augenschein. Fehlende Protokolle wurden von der Revision durch eigene Recherche ergänzt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein Großteil der Protokolle allerdings der Revision ohne Nachforschungen zur Verfügung stand.

Nachdem die Revisoren alle relevanten Unterlagen zusammengetragen hatten, begann die intensive Prüfung der vorliegenden Dokumente. Um sich einen Überblick über die Aktivitäten des AStA und Zusammensetzung der Studierendenvertretung zu verschaffen, wurden zunächst die Protokolle von AStA und StuPa durchgearbeitet. Dabei ging die Revision chronologisch vor. Nach diesem ersten Schritt formulierten die Revisoren diverse Arbeitsthesen, die den Rahmen für die folgenden Wochen und Monate absteckte.

Der nächste Arbeitsschritt war die Überprüfung der Kassenbelege. Nachdem die Revisoren sich darüber verständigt hatten, zunächst nur eine stichprobenhafte Überprüfung der Belege durchzuführen, kristallisierte es sich schnell heraus, dass, durch die vielen Beanstandungen seitens der Revisoren, für die Prüfung des HHJ 14/15 nur eine komplette Prüfung aller 734 Belege in Frage kam.

Bereits in dieser Phase suchten die Revisoren den Kontakt zum AStA-Vorsitz, um gravierende Mängel anzuzeigen und Lösungsansätze anzubieten. Die Zusammenarbeit mit dem AStA-Vorstand war professionell und kollegial. Bereits in kurzer Zeit wurden die angezeigten Probleme auf die Agenda des amtierenden Vorstands aufgenommen und bearbeitet. Ein ebenso gutes Arbeitsverhältnis bestand zwischen den Revisoren und der Finanzbuchhaltung. Alle Fragen der Revisoren wurden von Frau Telgheider und Herrn Franz zur vollen Zufriedenheit der Revisoren beantwortet und ihren Anliegen wurde stets entsprochen.

Nach der Belegprüfung begann die Arbeit an dem eigentlichen Revisionsbericht. Dazu wurden bestimmte Themenfelder definiert, die ein besonderes Augenmerk der Revision erforderten. Neben der reinen Analyse der Sachverhalte versuchten die Revisoren auch immer die äußeren Umstände der zu beanstandenden Vorgänge mit in Betracht zu ziehen, um so möglichst praxisnahe Einschätzungen und Empfehlungen zu geben. Durch ihre Tätigkeiten im Finanz-, Informations-, Kino- und Pressereferat, sowie der gewonnenen Routine aus der Mitgliedschaft in StuPa und StuPa-Präsidium kann die Revision auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen.

In der Schlussphase der Revision fand ein Gespräch zwischen dem damaligen AStA-Vorsitzenden P.

Scheffler und den beiden damaligen AStA-Finanzreferenten S. Richter und F. Wengler statt. Dieses sachliche, offene und kollegiale Gespräch konnte einige Sachverhalte präzisieren und entkräften. Bei manchen Vorgängen erhärtete sich der Eindruck der Revisoren. Zum Vergleich, und um offene gebliebene Fragen zu klären, wurden die zum Teil gleichen Fragen per Mail an J. Schneider gestellt, der jedoch lediglich auf die Protokolle verweisen konnte (Anlage 01).

Ergebnisse der Kassenprüfung

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Kassenprüfung gem. §23 HWVO dargestellt. Die Revisoren weisen an dieser Stelle darauf hin, dass der Abgleich zwischen Kassenist- und Kassensollbestand zur Zeit der Revision nicht mehr möglich war, und dass sich demzufolge die Arbeit auf eine Jahresabschlussprüfung "beschränkte". Ebenso erfolgte kein Abgleich zwischen den chronologischen Buchungen und den Buchungen nach Haushaltstiteln. Wie bereits im Revisionsbericht 12/13 vermerkt, schließt das Buchhaltungsprogramm Lexware die Möglichkeit einer Abweichung in diesen beiden Buchungsabläufen aus, weshalb eine diesbezügliche Prüfung nicht mehr zielführend ist. Es bleibt die Prüfung der einzelnen KA, die dafür umso ausführlicher ausfiel. Jede Anordnung wurde im Detail geprüft, nicht nur im Hinblick darauf, ob sie zu den Buchungen passt, sondern auch im Hinblick auf die Vollständigkeit gemäß §8 HWVO. Insbesondere wurde untersucht, ob alle Unterlagen, die den Anlass einer Auszahlung ausweisen, vorhanden sind und ob die Zuweisung der entsprechenden Haushaltstitel sinnvoll durchgeführt wurde. Ebenso wurde das Rechnungsergebnis geprüft. Darüber hinaus wurde auch diesmal die Einhaltung der Haushaltstitel gem. §10 HWVO kontrolliert.

Befund der Kassenanordnungen

Es werden nun sämtliche Auffälligkeiten aufgezählt. Die aufgetretenen Mängel variieren in ihrer Relevanz in einem breiten Spektrum. Bei den am wenigsten schwerwiegenden handelt es sich um reine Formalia, die für die weitere Prüfung des Vorgangs kein Hindernis darstellten und lediglich der Vollständigkeit wegen aufgeführt werden. Dagegen gibt es aber auch so gewichtige Fehler, dass sie in Konsequenz dazu führen, dass ein gesamter Zahlungsvorgang von den Revisoren als Zuwiderhandlung gegen die gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen betrachtet wird und somit nicht hätte durchgeführt werden dürfen.

Für einen leichteren Überblick darüber, wie schwer die einzelnen Mängel wiegen, ist der Eintrag mit der entsprechenden Buchungsnummer farbig markiert. Grün bedeutet, dass zwar formal ein Fehler vorliegt, jedoch kaum beeinträchtigend wirkt. Gelb sind Vorgänge, die bereits problematisch

sind, und so nicht passieren sollten, jedoch keine tiefgreifenden Auswirkungen auf die Verständlichkeit und Rechtfertigung des jeweiligen Vorgangs haben. Orange wird verwendet, wenn die Mängel in Summe schwerwiegend sind, jedoch mit Kulanz nicht zur Ungültigkeit führen. In Rot sind schließlich die Vorgänge markiert, die durch die aufgeführten Probleme als nicht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und somit als ungültig betrachtet werden.

Buch.-Nr.	Summe d. Ausgabe	Inhalt d. Buch.	Erläuterung der Auffälligkeit
b-18	300,00 €	Vorschuss für Veranstaltung	ABF nicht angeheftet. Auf Anhieb wird nicht klar, um welche Veranstaltung es sich handelt.
b-22	1.924,00 €	Sponsoring päd. Fachschaften O-Woche	Datum auf ABF fehlt, Anlagen begründen z.T. die Zahlung nicht (vgl. Kapitel Sponsoring).
b-37	216,78 €	Bürobedarf, mehrere Kleinanschaffungen	Es gibt keinen Beschluss für die Ausgabe. Restbetrag im Antrag 65 (Büroausstattung) könnte hierfür erhalten, Kommentierung des Beschlusses bei b-38 lässt darauf aber nicht schließen.
b-44	164,22 €	Toner	Auf der KA fehlt die Summe in Worten.
b-45	243,66 €	Darlehen - Auszahlung	Beschlussfassung im Sozialausschuss ungültig, da nur mit 2 Mitgliedern abgestimmt wurde. Sachliche Richtigkeit dadurch nicht gegeben.
b-51	1.041,83 €	Nachzahlung Gehalt	Falscher Buchungstitel auf der KA angegeben. Inhaltlich jedoch auf den richtigen Titel gebucht.
b-53	190,57 € netto	Schreibwaren Shop	Rechnung fehlt.
b-67	6.275,39 €	Windows-Rechner	Unterschrift des Protokollanten im ABF fehlt, Protokoll ebenfalls nicht unterschrieben, somit ungültig. Summe nachträglich von Brutto auf Netto geändert, Bruttosumme wäre durch die Ausgabe überzogen. Antragstext deckt sich nicht inhaltlich mit der Ausgabe (siehe Anlage 02: Es wird vom "Umrüsten" von PC's gesprochen, tatsächlich wurden 6 komplett neue Rechner gekauft). Kein Angebotsvergleich gem. §2 Abs. 2 HWVO.
b-84	999,60 €	Sponsoring an Uni Wuppertal - Ökosozialer Hochschultag	Antrag deckt sich nicht mit der Umsetzung (im Antrag geht es um das Sponsoring der Hochschulgruppe Enactus, im Endeffekt gab es ein Sponsoring an die Universität).

b-85	400,00 €	Sponsoring - Interkultureller Austausch der Studierendenschaften	Kein Datum auf dem ABF, keine Rechnung (die aber lt. Schriftverkehr existiert und dem Finanzreferat angeboten wurde), kein Kontobeleg -> keine sachliche Richtigkeit.
b-88	243,66 €	Darlehen Auszahlung	vgl. b-45.
b-140	170,07 €	Schlüsselschränke & Anhänger	Ein Antrag zu dieser Ausgabe existiert nicht, lediglich die Absichtserklärung in einem der Protokolle.
b-185	83,53 €	Plakate/Flyer auton. Frauenreferat	Unterschrift vom Protokollanten des AStA-Plenums, nicht vom autonomen Referat. Datum auf ABF fehlt.
b-186	1.042,25 €	Toner und neuer Drucker	Datum und Summe in Worten fehlen. Keine Anlage, Zahlungssumme überzieht den Antrag 63.
b-189	1.700,00 €	Sponsoring an FSA Psychologie	Es fehlen Rechnungen und sonstige Belege jeglicher Art (vgl. Kapitel Sponsoring).
b-190	203,24 €	Getränke für Weihnachtsfeier	Die Summe in Worten auf der KA ist falsch. Es ist kein ABF angeheftet.
b-191	65,75 €	Speisen und Getränke Stipendienmesse	Es ist kein ABF angeheftet.
b-192	241,64 €	Sponsoring IST	Datum im ABF fehlt.
b-193/194	53,73 €	Info-Broschüren	Kontobeleg fehlt.
b-194	53,03 €	Strato: Server und Websites, Domainkosten	Der entsprechende Beschluss (Nr. 63) ist bereits überzogen. Somit kein Beschluss vorhanden. Selbiges gilt für Folgerechnungen, bzw. dort wird kein separater Beschluss aufgeführt (vgl. Abschnitt "Strato"). Ebenso fehlten zu Beginn nahezu sämtliche Rechnungen (wurden jedoch im Verlauf der Revision nachgereicht). Freigabe des Lastschriftverfahrens ohne Einwilligung der Kassenverwalterin.
b-246	14,90 €		
b-250	23,77 €		
b-355	14,90 €		
b-404	41,68 €		
b-461	41,68 €		
b-548	48,60 €		
b-610	33,70 €		
b-660	33,70 €		
b-677	40,77 €		
b-709	44,17 €		
b-199	46,97 €	Plakate "Finanztipps für Studierende"	Kontobeleg fehlt.
b-215	1.356,60 €	Leasing	Falsch aufgeführte Posten, sinnlose Rechnung auf KA, rechnerische Richtigkeit somit nicht gegeben. Überweisungs- und Buchungssummen jedoch korrekt.
b-227	166,60 €	Lexware Update	Es fehlt die Beleg-Nummer (Beleg vorhanden).
b-229	260,16 €	Sponsoring BIS Fussballturnier	Rechnerische Richtigkeit bei einer Einzelabrechnung nicht gegeben. Dadurch 4,96 Euro zu viel ausgezahlt.
b-231	17,32 €	Besteck	Der entsprechende Beschluss (Nr. 63) ist bereits überzogen. Somit kein Beschluss vorhanden.
b-233	50,00 €	Einnahme aus Darlehenstilgung	Es fehlt die Beleg-Nummer (Beleg vorhanden).

b-235	186,65 €	IT-Inventar	vgl. b-231.
b-237	4.723,30 €	Schließanlage	Kein Angebotsvergleich gem. §2 Abs. 2 HWVO, kein Beschluss für die Ausgabe vorhanden.
b-239	54,13 €	Plakate "Blut muss fließen"	ABF und Kontobeleg fehlen. Beschluss auch auf Nachfrage der Kassenverwalterin nicht angefügt.
b-249	221,46 €	Kosten für TTIP-Vortrag	Honorarvertrag fehlt, Rechnung fehlt, Kontobeleg fehlt, "AE" für Personen, die Flyer verteilen, nicht im Antragstext vorgesehen.
b-258	237,29 €	Plakate/Flyer	Kein Beschluss vorhanden. Kontobeleg fehlt. Kein Hinweis darauf, worum es sich genau handelt (wahrscheinlich "AStA rettet Ticket"-Plakate).
b-268	150,00 €	Honorar für TTIP-Vortrag	Honorarvertrag fehlt.
b-270	588,50 €	Honorar für "Blut muss fließen"-Veranstaltung	Honorarvertrag fehlt.
b-297	250,00 €	auton. Frauenreferat Honorar für Vorträge	Datum auf ABF fehlt.
b-298	400,00 €	auton. Frauenreferat Honorar für Vorträge	Datum auf ABF fehlt.
b-300	257,72 €	Sponsoring PoWi-Fachschaft für Students Day	Kontobeleg fehlt.
b-302	9,99 €	Netzwerk	vgl. b-231.
b-320	70,90 €	Kaffee	Kein Beschluss vorhanden.
b-322	1.666,00 €	Gebäudereinigung	Kein ABF angeheftet. Antragssumme um 238 Euro überzogen. Kein Angebotsvergleich gem. §2 Abs. 2 HWVO.
b-324	246,30 €	Stempel	ABF ist nicht angeheftet.
b-328	333,32 €	6TB-Festplatte	vgl. b-231.
b-329	1.800,00 €	Sponsoring Fachschaft Geographie "Lustfahrt"	Kein Nachweis über die zweckgebundenen Ausgaben vorhanden.
b-380	500,00 €	Darlehen Auszahlung	vgl. b-45.
b-381	478,68 €	Zeiterfassungsgerät	ABF für die volle Kostendeckung fehlt.
b-382	1.013,76 €	Büromöbel	Kein ABF angeheftet. Beschluss um 21,75 Euro überzogen.
b-396	74,72 € netto	Fahne für AStA-Shop	Kontobeleg fehlt.
b-406	31,98 €	Flyer und Getränk für IS-Vortrag	Kein Beschluss vorhanden. Unklar, ob es sich um eine AStA-Veranstaltung oder ein Sponsoring handelt.
b-409	300,86 €	Plakate/Flyer für Uni-Day	Kontobeleg fehlt.
b-411	77,35 €	auton. Behind. Referat - Diverses	0,10 Euro zu viel gezahlt. Rechnerische Richtigkeit fälschlicherweise bestätigt.

b-414	192,71 €	auton. Queer-Referat - Diverses für Veranstaltungen	Kontobeleg für Rechnung fehlt.
b-429	31,09 €	Zinseinnahmen	Falsche Belegnummer angegeben (Ticket-Cash).
b-438	500,00 €	Darlehen Auszahlung	vgl. b-45.
b-447	72,92 € netto	Schreibwaren Shop	Falsche Belegnummer angegeben.
b-479	866,48 €	Ticketerstattungen	Falsche Buchungsnummer auf der KA.
b-483	94,96 €	Anwaltskosten	vgl. b-231.
b-486	521,75 €	Honorar	Betrag in Worten fehlt auf KA.
b-488	33,33 €	Flyer für Uni-Day	kein Kontobeleg und kein Beschluss vorhanden.
b-489	48,21 € netto	Shop-Flyer	kein Kontobeleg und kein Beschluss vorhanden.
b-496	470,43 €	Docking Stations + Maus	vgl. b-231.
b-497	349,04 €	Office & Antivirenprogramm	vgl. b-231.
b-498	192,39 €	Safescan - Zeiterfassung	vgl. b-231.
b-499	566,02 €	Sanitärarbeiten	vgl. b-231.
b-500	178,50 €	Anwaltskosten	vgl. b-231.
b-501	22,27 €	Facebook-Werbung	Kein Beschluss vorhanden.
b-503	94,69 €	Fahrtkostenerstattung	Kein Beschluss vorhanden.
b-512	71,38 €	auton. Behind. Referat Speisen und Getränke	Keine Unterschrift vom Protokollanten im ABF.
b-513	29,90 €	auton. Behind. Referat Buchbestellung	Keine Unterschrift vom Protokollanten im ABF.
b-514	126,99 €	Kommentar BAFöG	vgl. b-231.
b-515	113,05 €	Sponsoring FSRK Rollup	Keine Unterschrift vom Protokollanten im ABF. Sachliche Richtigkeit wurde bereits vor Plenumsbeschluss bestätigt. Bei Bestätigung der rechnerischen Richtigkeit und Zahlungsanweisung war bereits neuer Finanzreferent im Amt, der aber nicht die Zahlungsanweisung bestätigt hat.
b-534	6.796,12 €	ASStA-AE	Es wird auf ABF auf AE-Liste verwiesen. Diese wurde nachträglich verändert (zum Teil mit höheren Summen). Der Antrag erfolgte ohne Nennung der Gesamtsumme. Somit ist die Kontrolle der ausgezahlten AE durch das Plenum ausgeschlossen (siehe Anlage 03). Unterschrift des Protokollanten im ABF fehlt.
b-567	68,74 € netto	Becher und Bälle für Beerpong	Unterschrift des Protokollanten auf ABF fehlt. Es ist inhaltlich unklar, was genau beantragt wurde. Originalbeschluss nicht auffindbar.

b-570	57,92 €	Logitech-Maus	vgl. b-231. Kontobeleg formal unzulässig, da aufgrund des Drucks nichts erkennbar ist (Anlage 04).
b-575	49,65 €	5 Spendenboxen	Unterschrift des Protokollanten auf ABF fehlt. Kauf deckt sich in der Mengenzahl nicht mit Antragstext (3-4 beantragt). Rechnung und Lieferung an die Privatadresse des Bestellers.
b-577	698,79 €	Schließzylinder	Kein ABF angeheftet. Zahlungsanweisung offensichtlich vor Beschlussfassung.
b-587	6.821,12 €	AStA-AE	Kein Beschluss über rückwirkende Erhöhung von AE auffindbar (betrifft Summe von 1050 Euro).
b-589	241,58 €	MS Office + USB Hub	Kein Beschluss vorhanden.
b-590	237,04 €	Arbeitsmaterial EDV	Unterschrift des Protokollanten im ABF fehlt. Betrag im ABF nachträglich geändert, Mousepad und Router nicht durch Antrag gedeckt. Alle Rechnungen und Lieferungen an die Privatadresse des Bestellers.
b-591	209,98 €	Ventilatoren	Rechnung und Lieferung an Privatadresse des Bestellers. Im Antrag wird auf nicht existenten Anhang verwiesen.
b-592	37,89 €	USB-Verschlüsselungs-Stick	Rechnung und Lieferung an Privatadresse des Bestellers.
b-594	666,28 €	Diverse Technikanschaffungen	Kein Antrag angeheftet und kein Verweis auf Antrag gegeben. Es wird vermutet, dass Antrag 174 hierfür herangezogen wurde.
b-599	6,49 €	Erstattung Getränkekosten für Podiumsdiskussion	Kein Beschluss vorhanden.
b-600	24,28 €	Ersatz für RCDS-Roller	Kein Beschluss vorhanden (oder zumindest Protokolleintrag, der von der Sachlage berichtet; Ausgabe wird als notwendig interpretiert).
b-602	80,00 €	Miete BeerPong-Tische	Keine Unterschrift des Protokollanten auf ABF.
b-629	409,30 €	HSW Rechnung	Keine Rechnung vorhanden, lediglich die Zahlungsaufforderung.
b-639	33,60 €	Umbuchung: Shop-Sonstiges an Shop-Kopierkarten	Keine Anlagen zur Erklärung angeheftet. Erschließt sich aber nach Einsicht in das Sachkonto.
b-662/63	39,82 €	Kontogebühren	Auf der KA fehlt die Summe in Worten.
b-705	4.418,72 €	AStA-AE	Keine gesamte Antragshöhe, keine Unterschrift des Protokollanten im ABF.
b-711	138,27 €	Verpflegung Klausurtagung	Keine Unterschrift des Protokollanten im ABF.
b-714	62,32 €	Verpflegung Wahlausschuss	Kein Beschluss vorhanden.

Es sind somit bei 99 Vorgängen Mängel festzustellen, davon 53 in der schwerwiegendsten Kategorie. Bei einer Gesamtzahl von 734 Vorgängen sollte offenkundig sein, dass dies ein akzeptables Maß in jeglicher Hinsicht weit übersteigt. Deutlich wird vor allem, dass bei vielen Zahlungsanweisungen keine Rücksicht darauf genommen wurde, dass die jeweilige Ausgabe durch einen Plenums- oder Vorsitzbeschluss abzusegnen ist, und zwar in ihrer vollen Höhe. So entsteht nicht nur der Eindruck der fehlenden Legitimation von Ausgaben, sondern auch der völligen Intransparenz. Beispielweise lässt sich nicht mehr nachvollziehen, ob eine Ausgabe für Plakate gerechtfertigt war, wenn sich nur aus dem Vorhandensein der Rechnung nicht erschließt, um was für Plakate zu welchem Thema es sich gehandelt hat, insbesondere, ob es sich tatsächlich um Plakate für eine Veranstaltung des AStA oder für private Zwecke oder für sonstige Dritte gehandelt hat. Besonders interessant ist, dass merkwürdigerweise besonders bei einigen Sponsoringauszahlungen und bei Ausgaben der autonomen Referate plötzlich eine nahezu lückenlose Dokumentsammlung vorhanden ist, welche die Nachvollziehbarkeit der Zahlung in den meisten Fällen problemlos gewährleistet (etwa Kostenkalkulationen, Honorarverträge, genaue Abrechnungen etc. siehe Anlage 05 für ein Positivbeispiel), während hingegen diese bei entsprechenden Ausgaben des AStA häufig nicht gegeben ist. Das deutet zumindest darauf hin, dass ein gewisses Bewusstsein für die Notwendigkeit solcher Unterlagen vorhanden war; jedoch stellt sich dann die Frage, wieso man derart nachlässig damit umgegangen ist.

Deutlich sichtbar ist auch, in wie vielen Fällen Rechnungen für die Ausgaben fehlen, oder zumindest zum damaligen Zeitpunkt gefehlt haben. Dies hinderte aber weder Vorsitz, noch Finanzreferenten daran, die rechnerische bzw. sachliche Richtigkeit per Unterschrift zu bestätigen. Ohnehin drängt sich in vielen Fällen der Eindruck auf, dass den Beteiligten nicht klar war, was genau Inhalt dieser Bestätigung ist und wofür genau Verantwortung übernommen wird. Ansonsten könnte man z.B. die sachliche Richtigkeit einer Auszahlung nicht feststellen, bevor es überhaupt einen Plenumsbeschluss zu selbiger gegeben hat. Auch die Anzahl an Vorgängen mit Rechenfehlern, deren rechnerische Richtigkeit dennoch bestätigt wurde, zementiert den Eindruck der Revisoren. Man könnte glauben, dass Unterschriften blind erfolgt sind.

Unabhängig von den besonders schwerwiegenden Mängeln seien noch zwei Anmerkungen angeführt, die auch als Empfehlungen der Revisoren zu bewerten sind:

1. Grundsätzlich besteht kein Problem darin, wenn ABF nicht angeheftet sind, solange ein gültiges Protokoll mit der jeweiligen Beschlussfassung vorhanden ist. Jedoch ergibt es wenig Sinn und führt zu maximalem Chaos, wenn man nach Lust und Laune mal ABF hinzufügt, mal nur die

Beschlusnummer in das Kommentarfeld einer KA überträgt, mal überhaupt keinen Hinweis auf einen Beschluss hinterlässt, selbst wenn ein solcher vorhanden ist. Hier sollte unbedingt auf eine einheitliche Arbeitsweise geachtet werden, das erleichtert hinterher die Prüfung und die Nachvollziehbarkeit.

2. Sehr häufig ist zu beobachten gewesen, dass auf den ABF die Antragssummen durchgestrichen und durch höhere Summen ersetzt wurden. Dies ist insofern problematisch, als dass nicht zu erkennen ist, ob eine solche Korrektur vor oder nach Beschlussfassung durchgeführt wurde. Somit wäre es prinzipiell möglich, höhere Summen auszuzahlen, als eigentlich durch das Plenum bewilligt wurden. Wenn man innerhalb der Diskussion des jeweiligen Antrags eine neue Summe ansetzen und aus Bequemlichkeit kein neues ABF aufsetzen möchte, so sollte die durchgestrichene und korrigierte Summe wenigstens durch den Protokollanten gegengezeichnet werden. Generell sollte man bei Anträgen, die sich nicht auf gewerbliche Bereiche beziehen, bei der Antragsstellung aus Transparenzgründen die Bruttosumme statt der Nettosumme beantragen. Da sich diese leicht berechnen lässt, gibt es keinen sinnvollen Grund, die für den AStA irrelevante Nettosumme zu beantragen, außer man möchte eine Ausgabensumme künstlich beschönigen.

Überziehung von Haushaltstiteln

Laut §10 HWVO dürfen überplanmäßige Ausgaben (das sind solche, die den Ansatz eines Ausgabentitels im Haushaltsplan übersteigen) oder außerplanmäßige Ausgaben (das sind solche, für die im Haushaltsplan kein Titel zweckbestimmt ist) erst dann geleistet werden, wenn sie in einem gültigen Nachtragshaushalt berücksichtigt sind. Gültig heißt hierbei: Der NHH wird vom Finanzreferenten oder der Finanzreferentin aufgestellt, vom HHA bewertet, vom StuPa beschlossen, an die Hochschulleitung weiter gegeben und frühestens zwei Wochen später öffentlich gemacht (in der Regel durch Aushang einer entsprechenden MdS). Dass dieses Verfahren bis zum Inkrafttreten analog zum Verfahren für den eigentlichen HH abläuft, wird sogar explizit im Kommentar zur HWVO klar gestellt. Weiterhin gelten bis zum Inkrafttreten des HH die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung ("Zwölfthelhaushalt"). Hiervon abgesehen gibt es die Regelungen zu unabwiesbaren Ausgaben zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs, für die diese Bestimmungen nicht gelten. Jedoch sind solche Ausgaben gem. §10 HWVO unverzüglich dem StuPa mitzuteilen und müssen in einem NHH auch vorrangig behandelt werden.

Im HHJ 14/15 trat der HH erst am 30. Oktober in Kraft, womit für den ersten Monat der Zwölfthelhaushalt anzusetzen ist. Der HH wurde durch insgesamt drei Nachträge ergänzt - zumindest

war das der Plan. Jedoch stellte sich bei der Überprüfung der Unterlagen heraus, dass kein einziger NHH durch eine MdS öffentlich verkündet wurde und somit gem. §3 Abs. 4 & 5 HWVO auch nicht gültig war. Für den 2. NHH ist noch nicht einmal der Beschluss durch das StuPa dokumentiert. Auch nach mehrfacher Durchsicht der Protokolle ließ sich keine Abstimmung darüber finden. Dieser NHH wird demzufolge auf jeden Fall als ungültig betrachtet.

Nun kann man zugestehen, dass möglicherweise zumindest ein Aushang dieser NHH stattgefunden hat und dass man dies noch auf eine Weise belegen kann, die den Revisoren bei der Prüfung nicht zur Verfügung stand. Deswegen werden für die Untersuchung der Titelüberziehungen zwei verschiedene Versionen zugrunde gelegt: In Version 2 wird einzig und allein der HH 14/15 zugrunde gelegt, in Version 1 zusätzlich noch der 1. NHH und der 3. NHH. Damit ist ein Ergebnis der Prüfung gewährleistet, unabhängig davon, wie streng die Frage der Gültigkeit der Haushaltspläne beantwortet wird.

Um auch bei den folgenden Befunden die Einordnung über die Schwere der Verfehlung zu erleichtern, wird analog zum vorigen Abschnitt eine farbliche Markierung in den Tabellen gesetzt: Gelb bedeutet, dass die überziehende Ausgabe aufgrund von Unabweisbarkeit als unproblematisch angesehen wird, jedoch dem StuPa nicht mitgeteilt wurde. Rot sind solche Überziehungen, die auf keinen Fall als unabweisbar anzusehen sind und die daher gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen. Bei Vorgängen von teilweiser Rechtfertigungsmöglichkeit wird orange verwendet. Grüne Vorgänge wären für Überziehungen, die völlig mit den gesetzlichen Bestimmungen vereinbar waren, vorgesehen; dies ist jedoch nirgendwo der Fall.

Zu beachten ist, dass dieses Mal keine vollständige Auflistung der Titelüberziehungen vorgenommen wurde. Es wurde der Übersichtlichkeit halber davon abgesehen, solche im Bereich von durchlaufenden Posten aufzulisten, wo den höheren Ausgaben entsprechend höhere Einnahmen gegenüber stehen und diese somit haushaltstechnisch relativ unbedenklich sind (Fachschaftsbeiträge, Semesterticket etc.), oder bei den Titeln, die sich automatisch errechnen (Steuern, Zuschüsse).

Überziehungen im Zwölftel-Haushalt

Laut §15 (1) HWVO ist während der vorläufigen Haushaltsführung für jeden Monat bei allen Titeln ein Zwölftel der Ansätze des Vorjahres, also in diesem Fall von den Ansätzen des 1. NHH 2013/14 (der zweite NHH trat erst zusammen mit dem HH 14/15 in Kraft), als Obergrenze für Ausgaben festgelegt. Falls der geplante Haushalt niedrigere Ansätze vorsieht, so ist jeweils von diesen ein Zwölftel zu nehmen nach §15 (2) HWVO. Die nachfolgende Tabelle erläutert bei jedem

überzogenen Titel, welche der beiden Summen für diesen Titel die niedrigere ist, welche Obergrenze sich hiervon durch den zwölften Teil ergibt und welche Summe im Oktober 2014 ausgegeben wurde.

Titel-Nr.	Titel-Bezeichnung	HH 14/15 bzw. 1. NHH 13/14	1/12	Ausgabe Oktober
21609 21610 21690	Spenden (studentisch, Uni-intern, Sonstige)	19.061,80	1.588,48	2.048,81
23125	Verwaltung - Telefon	1.200,00	100,00	161,23
23126	Verwaltung - Porto	250,00	20,83	101,50
23129 23130 23131	Verwaltung Inventar & Instandhaltung	45.000,00	3.750,00	9.658,44
23140	Soziale Härte	12.000,00	1.000,00	1.249,28
23520	Krabbelgruppe - Gehälter	100.725,00	8.393,75	10.200,48
24183	Shop - Leasing	4.560,00	380,00	1.140,00

Die meisten dieser Überziehungen sind nicht problematisch, weil sie den üblichen Verwaltungsbetrieb tangieren. Die Ausgaben im Bereich der sozialen Härte leiten sich aus einem entsprechenden Anspruch der betroffenen Studierenden her. Allerdings sind besonders die Überziehungen in den Bereichen Sponsoring und Inventar ganz bzw. teilweise nicht zu rechtfertigen. Es ist überdies nirgends ersichtlich, dass Kenntnis über die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung bei den verantwortlichen Personen vorlagen.

Version 1: Voraussetzung der Gültigkeit des HH 14/15 und des 1. und 3. NHH 14/15

In dieser Variante gilt der HH bis zum Inkrafttreten des 1. NHH. Da jedoch wie erwähnt keine MdS für Letzteren zur Verfügung steht, kann dessen Gültigkeitszeitraum nur geschätzt werden. Da der 1. NHH am 11.03.15 im StuPa beschlossen wurde (im Protokoll fälschlicherweise unter dem Tagesordnungspunkt "Erste Lesung des Nachtragshaushaltes 2014/2015" vermerkt), mindestens aber eine 14-tägige Einspruchsfrist von Seiten des Rektorats erfolgen kann, nehmen die Revisoren der Einfachheit halber an, dass der NHH ab dem 1. April und der HH somit bis zum 31. März gültig war. Alleine an der Veranlassung einer solchen Abwägung sollte bereits die ganze Problematik offenkundig sein. Den Gültigkeitszeitraum des 1. NHH kann man bis zum Ende des HHJ annehmen, da der 3. NHH erst zum Jahresende hin beschlossen wurde und somit mehr einen Jahresabschluss als einen eigentlichen Plan darstellt.

Bei den folgenden Auflistungen sind sowohl das Datum, an dem ein Haushaltstitel überzogen wurde, als auch der Betrag ebendieser Überziehung als auch die Überziehung bis zum Inkrafttreten des nächsten Nachtrags bzw. des JA angegeben.

Überziehungen im Haushalt (bis zum 31.03.15)

Die im ursprünglichen Haushaltsplan überzogenen Titel sind:

Titel-Nr.	Titel-Bezeichnung	HH 14/15	Überziehung am	Betrag d. Überziehung	Überziehung gesamt
21196	Verbindlichkeiten	0,00	30.01.15	2.360,30	2.360,30
21609 21610 21690	Spenden (studentisch, Uni-intern, Sonstige)	19.061,60	13.03.15	1.496,92	1.496,92
23230	Info-Inventar	0,00	22.01.15	186,65	186,65

Die Überziehung bei den Verbindlichkeiten ist durch höhere Einnahmen bei den Forderungen gedeckt. Wäre eine entsprechende Titelverstärkung in einem Haushaltsvermerk eingerichtet worden, gäbe es somit kein Problem. Haushaltsvermerke fehlen jedoch in den Unterlagen komplett. Für die Überschreitung im Bereich Spenden/Sponsoring ist die neu hinzugekommene Auszahlung an die Wuppertaler Bühnen für die Bühnenflattrate ausschlaggebend. Diese Kosten sind vertraglich festgeschrieben, somit notwendig, jedoch hat man es bei der Haushaltsplanung versäumt, diese einzubeziehen. Da sie sich aber auf das Sommersemester 2014 bezieht, hätte dieser Betrag eher unter Verbindlichkeiten gebucht werden müssen. Die Kosten im Bereich Info-Inventar sind durch entsprechende Kapazitäten im allgemeinen Inventar abgedeckt, jedoch stellt sich die Frage, warum man diese Kosten auf einen Haushaltstitel bucht, den man offenbar von Anfang an nicht mehr benutzen wollte.

Überziehungen im 1. Nachtragshaushalt

Titel-Nr.	Titel-Bezeichnung	1. NHH 14/15	Überziehung am	Betrag d. Überziehung	Überziehung gesamt
21196	Verbindlichkeiten	0,00	24.06.15	3.277,36	3.277,36
21507	Pfand	0,00	24.07.15	94,00	94,00
21609 21610 21690	Spenden (studentisch, Uni-intern, Sonstige)	25.171,78	02.07.15	16.310,95	24.411,92
22201	Sozialfonds - Zuschuss Vorjahr	0,00	03.08.15	32,00	32,00
23122	AStA-AE	75.000,00	01.09.15	2.924,32	7.343,04
23123	Verwaltung - Versicherungen	11.000,00	10.09.15	334,48	334,48
23126	Verwaltung - Porto	250,00	11.09.15	59,49	59,49
23129 23130 23131	Verwaltung Inventar & Instandhaltung	35.000,00	10.06.15	580,33	6.771,70
23140	Soziale Härte	12.000,00	10.06.15	2.129,04	4.381,34
23341	StuPa-Wahlen	1.500,00	03.08.15	55,01	120,20

23520	Krabbelgruppe - Gehälter	120.000,00	23.09.15	2.148,02	2.148,02
24186	Shop - Papier	500,00	19.12.14	447,90	1.016,01
24190	Shop - Sonstiges	100,00	27.08.15	476,51	495,39
24262	Kultur - Getränke	0,00	03.08.15	863,12	863,12
24265 24266 24267	Kultur - Veranstaltungen	1.500,00	09.04.15	53,23	1.223,66
24268 24269 24270	Kultur - Gagen	0,00	03.08.15	600,00	600,00

Einiges wurde vorher bereits thematisiert. Bei den Verbindlichkeiten kommen Umsatzsteuer-Nachzahlungen aus dem Jahr 2013 hinzu, die notwendig sind, allerdings keinen Gegenwert auf der Einnahmeseite, wie die restlichen Verbindlichkeiten, ausweisen (für den 1. NHH existiert auch ein entsprechender Verstärkungshinweis). Die Ausgaben im Pfand-Titel werden als relativ unbedenklich eingestuft, weil ein entsprechender Gegenwert vorhanden sein sollte. Im Bereich Spenden/Sponsoring erklärt sich die Überziehung wiederum durch die Ausgaben für die Bühnenflatrate, zusätzlich für das Wintersemester 14/15 und das Sommersemester 15. Diese Kosten hätten aber bei der Erstellung des Nachtragshaushaltes bekannt sein müssen, da die Zahlung für das Sommersemester 14 zum Zeitpunkt der Erstellung des Plans erfolgt war. Es ist nicht ersichtlich, warum dies versäumt wurde, vor allem weil es um nicht triviale Beträge geht. Die Überziehung bei den Versicherungen ist zwar notwendig aufgrund bestehender Verträge, allerdings völlig unnötig, da ohne jeglichen Aufwand mit einem Blick auf den vorherigen Jahresabschluss oder in das entsprechende Sachkonto vom Vorjahr die exakte oder jedenfalls Mindestsumme der Ausgaben für Versicherungen ersichtlich gewesen wäre. Die Überziehungen im Inventarbereich sind nur zu einem geringen Teil durch Instandhaltungskosten als notwendig zu interpretieren. Im Titel StuPa-Wahlen gab es Ausgaben, die nachträgliche Erstattungen von Verpflegungskosten darstellen. Einerseits wäre es Aufgabe des Finanzreferenten gewesen, auf die Ausreizung des Titels hinzuweisen, andererseits bietet sich ohnehin kaum noch eine Rechtfertigung für eine solche Erstattung von zweimal ca. 30 Euro angesichts der exorbitanten AE, die der Wahlausschuss damals erhalten hat. Warum sich die Überziehung beim Einkauf des Shop-Papiers ergibt, ist mehr als schleierhaft: Der Titel wurde von 2000 Euro im ursprünglichen Plan auf 500 Euro herabgesetzt. Die daraus resultierende Überziehung erfolgte bereits lange vor Verabschiedung des 1. NHH. Dies hat mit sinnvoller Haushaltsführung in keinsten Weise zu tun. Für die Überziehungen in den Bereichen von AE und Ausgaben für den Kultur-Betrieb gibt es überhaupt keine Rechtfertigung.

Überziehungen zum Jahresabschluss (Dritter Nachtragshaushalt)

Titel-Nr.	Titel-Bezeichnung	3. NHH 14/15	Überziehung gesamt
23140	Soziale Härte	14.289,39	2.091,95
24190	Shop-Sonstiges	587,01	8,38

Der 3. NHH ist im Grunde ein Jahresabschluss, da er zum Jahresende aufgesetzt und beschlossen wurde und nur die zu dem Zeitpunkt aktuellen Buchungszahlen ausweist. Die Überziehung beim Titel Soziale Härte ergibt sich durch einen Übertragungsfehler, es wurde versehentlich der Buchungsstand aus dem direkt vorangehenden Titel 23131 (Verwaltung Instandhaltung) übernommen. Die zweite Überziehung ergibt sich aus zwei Buchungen, die wahrscheinlich zum Zeitpunkt der Erstellung und Beschlussfassung des 3. NHH noch nicht berücksichtigt wurden.

Es ergaben sich tatsächlich höhere Einnahmen von 8,40 Euro bei den Umsatzsteuer-Einnahmen und 0,01 Euro bei den Shop-Einnahmen im Vergleich zu den Angaben im 3. NHH. Außerdem fielen die Ausgaben für Spenden/Sponsoring um 10 Euro geringer als angesetzt aus. Ansonsten stimmten alle relevanten Titel mit dem Buchungsstand überein. Zusammen mit den höheren Ausgaben durch die Titelüberziehungen und mit dem nicht berücksichtigten Pfandbestand von 94 Euro korrigiert sich der errechnete Überschuss von 97.923,11 Euro somit auf 95.935,19 Euro.

Version 2: Alleinige Gültigkeit des HH 14/15

Überziehungen im Haushalt (bis zum Jahresabschluss)

Die im ursprünglichen Haushaltsplan überzogenen Titel sind:

Titel-Nr.	Titel-Bezeichnung	HH 14/15	Überziehung am	Betrag d. Überziehung	Überziehung gesamt
21196	Verbindlichkeiten	0,00	30.01.15	2.360,30	8.198,77
21507	Pfand	0,00	24.07.15	94,00	94,00
21609 21610 21690	Spenden (studentisch, Uni-intern, Sonstige)	19.061,60	13.03.15	1.496,92	30.522,10
23120	Verwaltung - Gehälter	77.000,00	01.09.15	4.196,08	12.490,64
23123	Verwaltung - Versicherungen	9.000,00	10.09.15	2.334,48	2.334,48
23126	Verwaltung - Porto	250,00	10.09.15	59,49	59,49
23140	Soziale Härte	12.000,00	10.06.15	2.129,04	4.381,34

23230	Info-Inventar	0,00	22.01.15	186,65	186,65
23341	StuPa-Wahlen	1.200,00	03.08.15	355,01	420,20
23520	Krabbelgruppe - Gehälter	120.000,0 0	23.09.15	2.148,02	2.148,02
24180 24181	Shop-Schreibwaren	25.000,00	30.06.15	81,28	1.013,24
24190	Shop-Sonstiges	100,00	27.08.15	428,31	495,39

Für die meisten Titel wurde im vorigen Abschnitt bereits alles dargelegt. Zu ergänzen ist, dass bedingt durch die Bühnenflatrate den Mehrausgaben im Bereich Spenden/Sponsoring Mehreinnahmen in Höhe von 19439 Euro gegenüberstehen. Trotzdem bleibt darüber hinaus ein hoher Überziehungsbetrag. Ob die Mehrausgaben für den Einkauf von Schreibwaren im Shop als unabweisbar zu interpretieren sind, ist strittig. Dies ist auf jeden Fall so, wenn ansonsten ein hinreichendes Angebot und somit ein funktionierender Betrieb zwischenzeitlich nicht gesichert wäre.

Was klar auffällt, ist, dass der 1. NHH sogar noch vier Titelüberziehungen mehr ausweist, als der ursprüngliche HH. Die Summe der Überziehungen fällt zwar mit 53.742,19 um ca. 10.000 Euro weniger aus (63.637,78 beim HH), jedoch relativiert sich die Zahl, wenn man bedenkt, dass beim HH den hohen Verbindlichkeiten auch Forderungen von 4.921,41 Euro auf der Einnahmenseiten gegenüberstehen, und "lediglich" der Verstärkungshinweis fehlt und dass bei der Überziehung der Gehälter im Verwaltungsbereich 3.962,04 Euro durch eine Umbuchung aus den Kultur-Gehältern verursacht wird, jener Titel damit um die entsprechende Summe verringert wird. Man kann also in der Höhe in etwa von ähnlichen Zahlen ausgehen. Ironischerweise tut man den Verantwortlichen damit sogar noch einen Gefallen - zumindest, was den 1. NHH betrifft - wenn man sich an die rechtlichen Auflagen hält und nur den HH geltend macht. Dass tatsächlich ein NHH schlechter kalkuliert ist als der ursprüngliche HH, ist allerdings über alle Maße beschämend und spricht nicht für eine vernünftige und wohldurchdachte Haushaltsplanung.

Fazit zur Einhaltung der Haushaltstitel:

Dass ein gewisses Bewusstsein für die Notwendigkeit der Einhaltung vorhanden war, wird allein schon dadurch klar, dass mehrere Nachtragshaushalte erarbeitet wurden, da dies ja eine Ursache haben muss. Die absolute Willkür, mit der jedoch Haushaltstitel überzogen wurden - wohlgerne in den Amtszeiten beider Finanzreferenten, wie den Daten zu entnehmen ist - und zwar zum Teil auch bei Vorgängen und Haushaltstiteln, die nicht einmal die Idee einer rechtfertigenden Notwendigkeit und Unabweisbarkeit aufkommen lassen, die Tatsache, dass keine einzige Titelüberziehung dem StuPa gemeldet wurde, dies alles spricht nicht dafür, dass sich grundlegend

mit den rechtlichen Bestimmungen, insb. §10 und §15 HWVO, auseinandergesetzt wurde. Unangekündigte Titelüberziehungen, die zusammengerechnet im mittleren fünfstelligen Bereich liegen, sind auch bei sechsstelligen Überschüssen nicht mehr zu akzeptieren.

Titelzuweisung

Die Feststellung der sachlichen Richtigkeit beinhaltet insbesondere die Bestätigung, dass der ausgewiesene Haushaltstitel richtig bezeichnet ist. Auch wenn ein Vorgang möglicherweise inhaltlich zu mehreren Titeln passt, sind bei der Prüfung Buchungen aufgefallen, deren Titelzuweisung mindestens fraglich ist. Im Abschnitt über die Titelüberziehungen sind bereits ein paar davon angesprochen worden. Im Folgenden werden einige weitere aufgelistet. Diese Aufzählung beansprucht keine Vollständigkeit, sie soll nur exemplarisch die Problematik vor Augen führen.

- b-112 und b-496: Inventar im Wert von über 250 Euro wird in den Titel Inventar unter 250 Euro gebucht
- b-332 und b-374: Honorar für Rechtsberatung wird in den Inventar-Titel statt unter Gericht, Anwalt, Beratung gebucht (was völlig abwegig ist).
- b-394 und b-659: BFL-Leasing wird einmal unter Shop-Instandhaltung, einmal unter Shop-Sonstiges gebucht.
- b-471: Gehaltskosten für Hausmeister werden ab Februar unter Verwaltung gerechnet. Hat sich zwischenzeitlich der Aufgabenbereich geändert?
- b-268; b-486; b-489: Es werden jeweils Honorare für Veranstaltungsreferenten gezahlt: Einmal über Kultur-Gehälter (völlig abwegig), einmal über Kultur-Veranstaltungen, einmal über Kultur-Gagen. Insgesamt also drei verschiedene Titel für jeweils die gleiche Sache.
- b-473: Abfindung für Personal in der Krabbelgruppe wird unter Verwaltung - Aufwandsentschädigungen gebucht.
- b-715: AStA-Flyer werden unter Spenden/Sponsoring statt Info - Veröffentlichungen gebucht. Darunter sind auch Kosten für einen AStA-Shop-Flyer i.H.v. 191,54 Euro, die als Werbekosten für den Shop vorsteuerabzugsfähig gewesen wären. So entstanden unnötigerweise Mehrkosten i.H.v. 30,58 Euro.

Bei näherer Betrachtung ließen sich wahrscheinlich mehr Beispiele finden. Die Revisoren weisen darauf hin, dass unsinnige oder inkonsequente Titelangaben der HWVO zuwiderlaufen. Überhaupt ergibt eine Haushaltsplanung keinen Sinn mehr, wenn am Ende im Zweifelsfall einfach die Titel herangezogen werden, die einem gerade genehm sind, auch wenn sie inhaltlich kaum oder gar nicht

mit der Einnahme oder Ausgabe in Zusammenhang stehen.

Jahresabschluss und Rechnungsergebnis

Nach Einsicht in den JA und Abgleich mit den Summen- und Saldenlisten des HHJ 14/15 ist festzustellen, dass es zu keinerlei Abweichungen gekommen ist.

Gemäß §23 (4) HWVO erklären die Revisoren hiermit in ihrer Funktion als Jahresabschlussprüfer, dass das Rechnungsergebnis korrekt aufgestellt wurde.

Protokollführung

Für die Prüfung der Protokolle standen fünf Ordner aus der Finanzbuchhaltung und ein Ordner aus dem Vorstandsbüro zur Verfügung. Ferner standen uns die digitalen Versionen der Protokolle vom 1.10.14 bis zum 18.02.15, sowie vom 12.08.15 bis zum 30.09.15 zur Verfügung, auf die wir allerdings nicht zurück greifen mussten.

Protokolle der Amtszeit 2014/15

Aus der ersten Amtszeit liegen, bis auf zwei Protokolle, alle Protokolle in ausgedruckter Form vor. Sie waren im Vorstandsbüro gelagert. Die fehlenden Protokolle betreffen das 34. ordentliche Protokoll, welches eigentlich im Umlaufverfahren beschlossen werden sollte, sowie das 1. außerordentliche Plenum vom 28.07.15.

Die Anwesenheitslisten zu den Sitzungen wurden in einem separaten Ordner vorgefunden. Es fehlten zunächst die Anwesenheitslisten vom 26.11.14, 4.02.15, 8.04.15, 21.04.15, 6.05.15, 17.06.15, sowie vom 34. ordentlichen Plenum.

Die Protokolle sind teilweise von Redeleitung bzw. dem AStA-Vorsitz und dem Protokollanten, teilweise nur von einem der beiden unterschrieben. Die Protokolle vom 22.10.14, 8.04.15, 20.05.15, 3.06.15, 10.06.15, 17.06.15, 24.06.15, 1.07.15 und vom 8.07.15 sind nicht vom Protokollanten unterschrieben worden.

Ferner führen die Protokolle vom 6.05.15, 10.6.15 und 17.06.15 nur die Vornamen der Anwesenden auf und lassen somit nur begrenzt Rückschlüsse auf die tatsächlichen Teilnehmer zu.

AStA Plenum

Das AStA-Plenum fand, so der Eindruck der Revisoren, regelmässig statt. Auf den Sitzungen wurde jeweils die frist- und formgerechte Einladung festgestellt. Auf der Webseite des AStA wurde nicht über die stattfindenden Plenen informiert, allerdings wurde zum AStA-Plenum und zur StuPa-Sitzung über Facebook eingeladen. Veranstaltungen wurden dort mit großer Regelmässigkeit angelegt. Für das 17., 19., 22., 23. und 29. ordentliche Plenum wurde nicht über Facebook eingeladen.

Protokolle der Amtszeit 2015/16

Für den Zeitraum vom 28.07.15 bis 30.9.15 liegen alle Protokolle vor. Teilweise sind den Protokollen die Anwesenheitslisten der Sitzung beigelegt. Für die Sitzungen vom 12.08.15, 18.08.15 und 2.09.15 liegen keine Anwesenheitslisten vor. Die Protokolle vom 12.08.15, 2.09.15 und 30.09.15 sind weder von der Redeleitung, noch vom Protokollanten unterschrieben worden.

Mit dem Wechsel des amtierenden AStA ist festzustellen, dass die Qualität der Dokumentation, insbesondere die Ausführlichkeit der Protokolle und somit auch die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen, deutlich verbessert wurde. Im Bereich der Finanzverwaltung wurde begonnen bei komplexen Vorgängen sogenannte "Arbeitsnotizen", die vom AStA-Vorsitz erstellt wurden, beizufügen. Dieses erleichterte die Belegprüfung enorm und kann als vorbildlich bezeichnet werden.

Kurioses

In dem Ordner "AStA Protokolle 15" sind ferner drei Anwesenheitslisten ohne Datum gefunden worden. Nur durch eigene Recherche konnten diese Protokolle dem 27.08.14, 17.09.14 und dem 26.11.14 zugeordnet werden. Da die ersten beiden Anwesenheitslisten nicht in den zu prüfenden Zeitraum fallen, ist für die Betrachtung lediglich die Anwesenheitsliste vom 26.11.14 für die Revision relevant.

Nachvollziehbarkeit und Empfehlung

Die Protokolle weisen auf formaler Ebene teilweise gravierende Mängel auf. So fehlen Unterschriften von der Redeleitung und/oder dem Protokollanten. Auf inhaltlicher Ebene fehlen teilweise wichtige Details zur Meinungsbildung und der Verabschiedung von Anträgen. Da die Protokolle als Legitimation für Anschaffungen und Vertragsabschlüsse sowie für die Auszahlung

von Aufwandsentschädigungen dienen sollen, empfiehlt die Revision den folgenden ASten wieder mehr auf die Qualität der angefertigten Protokolle zu legen. Dabei muss es sich ausdrücklich nicht um ein Verlaufsprotokoll handeln. Vielmehr wünscht sich die Revision, dass sich durch die Lektüre des Protokolls die getroffenen Entscheidungen und deren Begründung - insbesondere von Menschen, die nicht auf der entsprechenden Sitzung anwesend waren - nachvollziehen lassen. Die Revision weißt drauf hin, dass über diesen Weg und die zeitnahe Veröffentlichung auch die nötige Transparenz gegenüber der Studierendenschaft hergestellt werden kann. In die AStA-GO sollte eine Frist zur Erstellung und Veröffentlichung der Protokolle statuiert werden, ähnlich wie in der StuPa-GO. Ferner empfiehlt die Revision, am Ende der Amtszeit einen Rechenschaftsbericht zu verfassen und zu veröffentlichen.

Spenden und Sponsoring

Allgemeines

Das Thema Spenden und Sponsoring ist schon mehrfach in Revisionsberichten aufgegriffen worden, weswegen an dieser Stelle auch nur wenig dazu gesagt werden soll. Die Revisoren verweisen bezüglich der allgemeinen Grundsätze zu diesem Thema und auch bezüglich des Umgangs mit Zuwendungen an Fachschaften an die allgemeinen Ausführungen im Revisionsbericht 12/13, S.47-49. Nahezu alles, was dort grundsätzlich beschrieben und kritisiert wurde, lässt sich in gleicher Weise auf das HHJ 14/15 anwenden. Dies betrifft vor allem die fehlende Zweckgebundenheit, der fehlende Nachweis selbiger, selbst wenn sie vorhanden ist, ebenso betrifft es massiv die Unterstützung von einzelnen Fachschaften trotz hoher Überschüsse, die in deren Haushaltsplänen festzustellen sind. Ganz allgemein ist problematisch, dass in den meisten Fällen nur Beschlüsse zu Sponsorings dokumentiert werden, nicht aber Diskussionen über die allgemeine Sinnhaftigkeit und die Verbindung mit dem Interesse der Studierendenschaft, wie es in §17 HWVO verlangt wird.

Besondere Feststellungen

Es werden einige Auffälligkeiten angesprochen, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Bericht thematisiert werden.

- Am 01.10.14 bewilligte der AStA dem FSR der Fakultät 3 ein Sponsoring i.H.v. 2.500 Euro für die Erstellung einer Zeitung. Diese Summe ist ziemlich hoch, es ist keine Diskussion darüber protokolliert. Das Sponsoring wurde hinterher nicht in Anspruch genommen. Es

stellt sich die Frage, wie notwendig es demnach tatsächlich war.

- Der FSA Psychologie wurde am 08.10.14 ein Sponsoring i.H.v. 1.700 Euro für die Ausstattung ihres Fachschaftsraumes bewilligt. Zu kritisieren ist, dass es überhaupt keine Antragsbegründung gibt (etwa eine Darstellung der Situation und der sich daraus ergebenden Probleme), allein eine Kostenaufstellung ist vorhanden. Hierunter fallen auch Ausgaben für Fachschaftspullover i.H.v. geschätzten 700 Euro. Wieso diese Kosten vom AStA getragen werden, ist unklar, da sich die zwingende Notwendigkeit von Pullovern für einen reibungslosen Arbeitsablauf nicht erschließt. Weiterhin wurde die Summe ohne konkrete Kostennachweise (d.h. Rechnungen oder Quittungen) überwiesen. Diese wurden auch hinterher nicht angefordert.
- Weiterhin wurde die FSA Pädagogik mit 1.924 Euro zur Ausrichtung der O-Woche unterstützt. Einerseits ist lobend hervorzuheben, dass eine detaillierte Kostenaufstellung und eine verständliche Übersicht über die damals aktuell verfügbaren Selbstbewirtschaftungsmittel und die Haushaltsplanung beigelegt wurde (Anlage 06). Irritierend ist dagegen, wieso diesen Informationen offensichtlich keine Beachtung zukam. Obwohl die FSA über 2.400 Euro verfügte und noch eine Beitragsnachzahlung in Höhe von etwa 800 Euro erwartete, obwohl im Haushaltsplan der Fachschaft die O-Phase mit 2.000 Euro berücksichtigt wurde, werden dennoch die vollen (!) Kosten dieser O-Phase vom AStA übernommen. Warum der AStA überhaupt die O-Woche finanzieren muss, deren Ausrichtung zu den Hauptaufgaben jeder Fachschaft gehört, und für die Selbstbewirtschaftungsmittel mit oberster Priorität zu verwenden sind, bleibt völlig unklar. Rechnungen fehlen im Übrigen auch hier und ebenso wie vorher bezahlt der AStA offensichtlich Kleidungsstücke.
- Ebenso wurde die FSA Geographie mit 1.800 Euro für die Ausrichtung einer sogenannten "Lustfahrt" gefördert. Dieser Vorgang ist nicht neu (man vergleiche den Revisionsbericht 12/13, S.50). Natürlich fehlen auch hier Kostennachweise. Auch die FSA Sportwissenschaft wurde mit 940 Euro zwecks einer Bundesfachschaftentagung gesponsert. Bei beiden Vorgängen (und auch bei den übrigen aufgezählten Vorgängen, die Fachschaften betreffen) gibt es keinen Verweis auf die Mittel des Fachschaftsrates bzw. wenigstens ein Erkundigen danach.
- Insgesamt wurde die Fachschaft der Fakultät 2 (bzw. des Fachbereiches G) mit 6.838,07 Euro gefördert. Dies entspricht grob 70% der Selbstbewirtschaftungsmittel im gesamten Haushaltsjahr. Die Revisoren befinden diese Summe als nicht mehr gerechtfertigt,

insbesondere da noch hohe Überschüsse vorhanden waren (der Haushaltplan 15/16 der Fakultät 2 weist erwartete Überschüsse des HHJ 14/15 i.H.v. 6.900 Euro aus, also ironischerweise fast exakt die Summe, die vom AStA zusätzlich gespendet wurde). Die Tatsache, dass die Gelder in dieser Fakultät unter 6 Abteilungen aufgeteilt werden, und Überschüsse der einen Abteilung einer anderen nicht zur Verfügung gestellt werden, wird zur Kenntnis genommen. Da aber nahezu jede Abteilung dieser Fachschaft im Laufe des HHJ 14/15 gesponsert wurde, greift dieses Argument nicht mehr.

- Ebenso wurde die Fachschaft der Fakultät 4 (bzw. des Fachbereiches C) mit 2.709,75 unterstützt, obwohl die Überschüsse dieser Fachschaft im fünfstelligen Bereich lagen (und noch immer liegen). Unter der Förderungssumme befand sich auch ein Sponsoring des jährlichen Grillfestes i.H.v. 1.500 Euro. Dabei wird dieses Grillfest eigentlich unter anderem deswegen veranstaltet, um Überschüsse abzubauen.
- Im November 2014 erfolgte ein Vorschuss zur Ausrichtung einer Tagungsveranstaltung. Dieser Vorschuss wurde erst im August 2015 verrechnet. Der Empfänger des Vorschusses weigerte sich jedoch, Nachweise über den Verwendungszweck zur Verfügung zu stellen und berief sich auf §17 Abs. 2 HWVO, wonach die bloße Absichtserklärung genüge (Anlage 07). Dieses relativ dreiste Vorgehen basierte aber auch auf einer entsprechenden Untätigkeit des AStA, klare Regelungen zu formulieren.
- Ein Sponsoring für den Ökosozialen Hochschultag wurde für die HSG Enactus vom AStA-Plenum genehmigt, letztendlich aber an die Universität gezahlt. Da es grundsätzlich ein Unterschied ist, ob Zuwendungen an Studierende oder an Externe vergeben werden (dazu gehört auch die Universität selbst), wird dieser Vorgang als problematisch angesehen.
- Der Finanzreferent warnte laut Protokoll vom 19.11.14 davor, "mit den Spenden für studentische Gremien so freizügig wie bisher umzugehen". Dies zeigt ein Problembewusstsein und ist lobenswert. Jedoch wurden auf derselben Sitzung (angesichts der exorbitanten Überschüsse fragwürdiges) Sponsorings der FSA Chemie, Biologie und NawiTech i.H.v. 800 Euro und der FSA Physik i.H.v. 350 Euro beschlossen. Dieses Verhalten ist extrem inkonsequent.

Fazit zum Sponsoring

Es scheint nicht so, dass es generell an fehlendem Verständnis für die Begründung eines Sponsorings mangelte. Jedoch wurde erstens sehr freizügig (beinahe kein Antrag wurde abgelehnt oder zumindest in der Höhe herabgesetzt) und zweitens sehr inkonsequent (bezüglich der

angeforderten Unterlagen) verfahren. Einen vernünftigen Umgang mit den Studierendengeldern können die Revisoren daher nicht attestieren. Auch nach einem Gespräch mit dem damaligen AStA-Vorstand wird klar, dass die niedrighschwellige Vergabe von Sponsorings an Fachschaften ein Politikum war, da man "die Zusammenarbeit verbessern und Fachschaften stärken wollte". In AStA-Kreisen sollte man sich darüber bewusst werden - übergreifend, nicht bloß im Finanzreferat - was der Sinn von Selbstbewirtschaftungsmitteln ist. Auch die Beteuerung im Gespräch, dass mehrmals darauf hingewiesen wurde, nicht so freizügig mit Sponsorings umzugehen, hat in Anbetracht der Ausgaben im Sponsoring-Titel nicht dazu geführt, dass sich daran augenscheinlich gehalten wurde.

Von einer konkreten Empfehlung sehen die Revisoren ab, da aus ihrer Sicht die vor einiger Zeit veröffentlichten Unterstützungsrichtlinien die notwendigen Reglementierungen schaffen, an denen man sich orientieren kann. Es bleibt abzuwarten, ob dennoch die angesprochenen oder ähnliche Fehler in Zukunft wieder auftreten werden.

Kulturbetrieb / Veranstaltungen

Kulturbetrieb

Die Revision ordnet die Referate "Kultur", sowie das Gebäude und Technik-Referat originär dem Bereich Kultur zu. Darüberhinaus fallen auch Veranstaltungen des Hochschulpolitikreferats in den Bereich Kultur.

Im Gegensatz zu dem, was die Revisoren während der Prüfung durch die Belegprüfung und die vorhandene Dokumentation feststellen konnten, versicherten uns die Mitglieder vom AStA-Vorstand, dass in ihrer Amtszeit wöchentlich Veranstaltungen auf der AStA-Ebene stattfanden. Diese sollen von Hochschulgruppen und Fachschaften ausgerichtet worden sein. Die Funktion der Kultur- und Gebäudereferenten seien vorwiegend administrative Arbeiten (Ebenenreservierung, Übergabe, Beratung, Kontrolle, Abschluss der Nutzungsverträge) gewesen.

Veranstaltungen des AStA

Eine Dokumentation über die vom AStA durchgeführten Veranstaltungen lag der Revision nicht vor. Die Revision geht von folgenden durchgeführten Veranstaltungen aus:

- 16.10.14 - CampusBASH. Für diese Veranstaltung liegen keine Informationen vor, insbesondere weder Buchungsbelege noch Abrechnungen.

- 21.10.14 - Spontanes Public Viewing: Champions League Für diese Veranstaltung liegen keine Informationen vor.
- 06.11.14 - TTIP-Vortrag zum Freihandelsabkommen. Einführungsvortrag von Dr. Holger Janusch (Politikwissenschaftler der Universität Wuppertal), Kassenbelege 18 & 249.
- 27.11.14 - Stipendienmesse 2014. Seit 2009 findet jährlich eine vom AStA veranstaltete Stipendien-Messe statt. Auch in der zur Prüfung vorliegenden Amtszeit wurde diese Tradition aufrecht erhalten.
- Ende Dezember - Interne Weihnachtsfeier. Laut den Buchungsunterlagen wurden insgesamt 550,60 Euro für eine interne Weihnachtsfeier ausgegeben. Der Betrag ergibt sich aus drei Einzelrechnungen. Demnach wurden 179,19 Euro für Getränke und 371,43 Euro für Speisen ausgegeben. Die Kosten und deren Kalkulation wurden nicht transparent gemacht. Darüberhinaus bemängelt die Revision den unverhältnismäßig hohen Betrag und kommt zu dem Schluss, dass hier nicht im Sinne der HWVO "gewirtschaftet" wurde.
- 13.01.15 - Filmvorführung: "Blut muss fließen - Undercover unter Nazis". Bei der Filmvorführung war der Regisseur Peter Ohlendorf anwesend. Es wurde kein Eintritt genommen. Ein Getränkeverkauf durch den AStA fand nicht statt. Es wurde ferner auf die Kneipe verwiesen.
- 21.04.15 - Exkursionswochen 2015. Der AStA realisierte die Anmeldung der Exkursionswochen, sowie den Transport zwischen den Unternehmen.
- 22.04.15 - Genese, Staatsmodell und Kommunikation des 'Islamischen Staates'. Auch hier liegen keine weiteren Informationen vor.
- 13.05.15 - UniDay - Messe für studentische Gruppen.
- Über 30 studentische Gruppen präsentierten sich, auf Einladung des AStA, im Foyer des Gebäude K. Die Veranstaltung war gut besucht und wurde in der Folge oft wiederholt.
- 26.06.15 - Beerpong-Turnier Die Veranstaltung wurde extern eingekauft. Der AStA beteiligte sich an Moderationskosten, Miete und Präsente für die Gewinner.

Fazit

Positiv ist zu konstatieren, dass der AStA traditionelle Veranstaltungen, wie die inzwischen etablierte Stipendienmesse, fortgeführt hat. Die Idee, eine interne Weihnachtsfeier durchzuführen, sieht die Revision positiv. Sie dient dem Austausch der AStA-Angehörigen (Referenten, Mitarbeiter, Mitgliedern der studentischen Selbstverwaltung etc.) und stärkt den Zusammenhalt innerhalb der studentischen Selbstverwaltung. Die für diese veranschlagten Kosten sieht die Revision, auch unter dem Aspekt der fehlenden Dokumentation, als unzulässig hoch.

Die Revision empfiehlt daher:

- ➔ Über die auf der AStA-Ebene (inkl. Großraumbüro) realisierten Veranstaltungen soll Buch geführt werden. Dies kann z.B. über einen eigenen Bereich im Beschluss-Ordner (z.B. in einer Form einer Tabelle oder formlos für jede Veranstaltung einzeln) geschehen. Einfacher wäre jedoch die erfolgten Veranstaltungen im jeweiligen Protokoll unter dem Punkt "Berichte" zu vermerken.
- ➔ Für die Durchführung einer internen Weihnachtsfeier sollte zunächst eine (verbindliche) Teilnehmerliste erstellt und danach ein maximaler Pro-Kopf-Betrag festgelegt werden. Dieses sollte idealerweise im AStA-Plenum erfolgen und von diesem beschlossen und dokumentiert werden. Die Revision empfiehlt einen ProKopf-Betrag von 10-15 Euro. Das Budget für die Feier kann auch über eine optionale Beteiligung der Teilnehmer nach oben aufgestockt werden.

Aufwandsentschädigungen

Erhöhung

Auf dem ersten AStA-Plenum der neuen Amtszeit am 11.08.14 wurde einstimmig ein neues AE-Konzept beschlossen. Dieses beinhaltete die Erhöhung der AE von Referentinnen und Referenten auf monatlich 400 Euro (vorher 175 Euro), der AE von Beauftragten auf monatlich 175 Euro (vorher 75 Euro) und der AE von Vorsitz und Finanzreferenten auf monatlich 600 Euro (vorher 400 Euro, bzw. 350 Euro): Diese beantragten Summen wurden in den meisten Fällen auch ausgezahlt, Ausnahmen bildeten der Referent für Marketing, der 200 Euro bezog, sowie der Vorsitzende Sven Metz, der 450 Euro bis zu seinem Ausscheiden bezog. Die übrigen Vorsitzenden und der Finanzreferent bezogen später 650 Euro bzw. 670 Euro. Für die Auszahlungen i.H.v. 600 Euro und mehr sogar die SdS geändert, da die zulässige Höchstgrenze für AE zunächst noch unter diesen Summen lag. Zwischenzeitlich darüber hinaus gezahlte AE wurden hinterher konsequent wieder abgezogen, wie eine Überprüfung der Zahlungslisten bestätigte.

Die tatsächlichen Ausgaben für AE betragen im HHJ 13/14 insgesamt 46.245,95 Euro und im HHJ 14/15 insgesamt 78.343,04 Euro (82.343,04 Euro abzüglich 4.000 Euro für eine Abfindung). Dies entspricht einer Erhöhung um 69,4%. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben in 13/14 ohne die Erhöhung im August noch deutlich niedriger, die Ausgaben in 14/15 ohne die allein aus dem Amtswechsel resultierende Senkung (ebenso im August) deutlich höher gelegen hätte. Die

relative AE-Erhöpfung, die der zwischenzeitliche AStA zu verantworten hat, fällt damit sogar noch höher aus.

Votum des Haushaltsausschusses

Entsprechend der geplanten Steigerungen von AE sah der Haushaltsplan höhere Kosten im Titel 23122 vor. Dort wurde mit einer Summe von 90.000 bzw. 85.000 Euro (in der 3. Lesung) geplant. Der HHA stellte laut Protokoll bei der zweiten Lesung dieses Haushaltsplanes fest:

"2 3 1 22 Aufwandsentschädigung

Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen um 63,64 % im Vergleich zum 1. Nachtragshaushalt 2014/2015, erscheint weder im Zustandekommen, noch in Rechtfertigung als einleuchtend. Folgende Maßnahmen erscheinen zwingend:

a) Feststellung des politischen Willens

b) Dem StuPa sollten Möglichkeiten eingeräumt werden, um die Kontrollfunktion ausüben zu können

c) Auch hier sollte folgendes beachtet werden: § 2 (1) HWVO; § 5 (2) 1.-3. Satzung der Studierendenschaft."

Und weiter:

"Empfehlung:

Aus unserer Sicht sollte der Haushalt nach Klärung der Titel (2 3 1 22 [...]) angenommen werden."

(Anmerkung: Die Zahl 63,64% bezieht sich auf die Steigerung des Titelansatzes von 55.000 Euro im 2. NHH 13/14 auf 90.000 Euro im HH 14/15 - 2. Lesung)

Aus der gesamten Protokoll- und Aktenlage ist nicht ein Hinweis darauf ersichtlich, dass dieser Empfehlung des HHA Folge geleistet wurde. Nirgends gibt es eine Erklärung zur gewaltigen Anhebung dieser AE, noch eine Dokumentation darüber, ob man sich Gedanken gemacht hat, wie eine Kontrollfunktion aussehen könnte. Darüber hinaus ist noch nicht einmal gesichert, dass das Votum des HHA überhaupt im StuPa mitgeteilt wurde, da es weder über eine entsprechende Verkündigung, noch über eine Diskussion darüber einen Protokolleintrag gibt. Das Protokoll der Sitzung des HHA findet sich auch nicht in den aufbewahrten Unterlagen und war nur durch Email-Verläufe wieder auffindbar.

Verhältnismäßigkeit

Es stellt sich Angesichts der exorbitanten AE-Erhöhung die Frage, inwieweit diese gerechtfertigt sein könnte. Es ist nämlich festzuhalten, dass hohe bzw. höhere AE nicht grundsätzlich abzulehnen sind, solange sie in einem gesunden Verhältnis mit den vom AStA erbrachten Leistungen stehen.

Allerdings stellten die Revisoren fest: Es gibt kein einziges Referat, in dem eine signifikant höhere Arbeitsleistung zu beobachten war. Vielmehr scheint diese bei einigen Referaten sogar abgenommen zu haben. Besonders auffällig wurde dies anhand der Belegprüfung. Für gewöhnlich gibt es neben den KA, die das übliche Tagesgeschäft behandeln (Beitragsabrechnungen, immer wiederkehrende Zahlungen, Umbuchungen, Darlehensflüsse, Mittelzuweisung an die Fachschaften, Shop-Ausgaben und -Einnahmen, Gehälter etc.) auch solche, die davon abweichende Vorgänge betreffen (zum Beispiel Einrichtung von Wechselkassen, Bestellungen, Kosten und Einnahmen von Veranstaltungen, Werbemittel, Sponsorings). Gerade hieran spiegelt sich ab, wie viel eigentlich im AStA abseits des ohnehin notwendigen und immer anfallenden Betriebes geschehen ist. Die Belegprüfung ergab diesbezüglich kaum Material, abgesehen von auffällig vielen Bestellungen von IT- und Büromaterial und Sponsorings. Nur sehr vereinzelt findet man Vorgänge, die nicht zum Tagesgeschäft oder zu diesen beiden Bereichen gehören. Es wird im Folgenden noch einmal kurz auf die auffälligsten Referate eingegangen.

Ökologie und Mobilität: Lediglich von Mitwirkung an den Verhandlungen zum Semesterticket wird sporadisch berichtet. Da die Annahme des Vertrags jedoch bereits im Januar 2015 beschlossen wurde, entfiel dieser Arbeitsbereich seitdem komplett. Von weiteren Tätigkeiten wird nicht berichtet. Überhaupt keine Informationen liegen zu Aktivitäten bezüglich Ökologie vor.

Marketing: Auch hier bestehen kaum Informationen über die Arbeit in diesem Referat, das ab Januar 2015 durch das Pressereferat mehr oder weniger übernommen wurde. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die größte Leistung des Referates darin bestand, Kooperationsangebote mit dem Uni-Marketing zu verhandeln, die bei fünfstelligen Kosten für die Studierendenschaft liegen sollten und zum Teil Leistungen abdeckten, die Jahre vorher noch eher als Amtshilfe gegolten hätten (vgl. StuPa-Protokoll vom 11.03.15).

Kultur: Lediglich von Planungen mehrerer Kategorien von Veranstaltungen ist anfangs die Rede (vgl. AStA-Protokoll vom 19.11.14). Umgesetzt wurde davon wenig, bzw. man ließ es zum Teil eher machen (vgl. Kapitel "Kultur"). Wofür man für diese Jahresleistung durchgehend mindestens 575-750 Euro (Referent + mindestens ein Beauftragter, meistens sogar zwei) auszahlen musste, bleibt schleierhaft.

Soziales: Abgesehen von der Absichtserklärung zur Planung einer Veranstaltung (die nie statt fand)

und der mehr als dürftigen Arbeit im Sozialausschuss (vgl. den entsprechenden Abschnitt), gibt es keine Berichte aus diesem Referat. Auch hier rechtfertigt sich in keinster Weise eine 400 Euro AE pro Monat.

Finanzen: Obwohl die AE auf 600 Euro bzw. 650 Euro bzw. 670 Euro angehoben wurde, obwohl sogar für weitere 175 Euro ein Beauftragter bestellt wurde (welche Aufgaben dieser überhaupt hatte, ist nicht dokumentiert), obwohl demnach mehr als die doppelte Summe im Vergleich zum Vorjahr in dieses Referat floss, führte das keineswegs dazu, dass dort eine saubere und vernünftige Arbeit, die im Einklang mit der HWVO stünde, geleistet wurde, wie große Teile dieses Berichtes aufzeigen.

Die einzigen Referate, von denen man annehmen kann, dass dort effektiv gearbeitet wurde, sind das Pressereferat (es wurden zwei AStA-Zeitungen erstellt, außerdem auch durchweg Werbematerialien entworfen) und das Referat für Hochschulpolitik, das erfolgreich mehrere Veranstaltungen plante und durchführte. Der Frage, ob der hier betriebene Aufwand tatsächlich die Erhöhung der AE um mehr als das doppelte rechtfertigt, wird an dieser Stelle nicht weiter thematisiert. Um sie zu beantworten, müsste ein genauerer Vergleich mit den Vorjahren angestellt werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Revisoren ihre Kenntnisse hauptsächlich den Protokollen entnehmen. Es ist nicht auszuschließen, dass zumindest bei den Planungen und den Zielsetzungen der Referate deutlich mehr Material vorhanden war, als die Revisoren bis jetzt annehmen können. Dann hätte man allerdings entweder detailliertere Protokolle verfassen müssen, bzw. die Referenten und Referentinnen hätten Wert darauf legen müssen, dass ihre Berichte schriftlich festgehalten werden, oder man hätte Rechenschafts- bzw. Quartalsberichte o.ä. anfertigen müssen. Dies war anscheinend sogar zwischenzeitlich geplant. Warum es nicht umgesetzt wurde, ist unklar.

Transparenz

Nicht nur die Verhältnismäßigkeit der AE stellt ein großes Problem dar, sondern auch die Art und Weise, wie klammheimlich und unter der Hand zum Teil AE beschlossen wurden. Das geplante grundsätzliche AE-Konzept ist die einzige Information, an welche die Öffentlichkeit durch die Protokolle gelangen kann. In sämtlichen Folgemonaten, wenn AE oder Änderungen von AE beschlossen wurde, besteht der Antragstext lediglich aus dem Vermerk "siehe Anlage", die jedoch nie mit in die Protokolldatei aufgenommen wurde. In diesen Fällen ist eine solche Anlage - gemeint ist dann wohl eine AE-Liste - nicht einmal dem ausgedruckten und abgehefteten Protokoll beigefügt. Einige der Listen konnten lediglich im Ordner mit den ABF aufgefunden werden.

Problematisch ist auch, dass auf eben diesen Anträgen zu AE oftmals keine Geldsumme genannt wird. Die Buchung b-534 ist stellvertretend für die gesamte Problematik (siehe Anlage 03): Die AE-Liste, auf die im Antragstext verwiesen wird, wurde handschriftlich geändert, indem einzelne AE erhöht oder andere überhaupt hinzugefügt wurden. Man kann nicht entnehmen, ob diese Änderungen nach oder vor Beschlussfassung vorgenommen wurden, da der Antrag keine Gesamtsumme ausweist, die man andernfalls hätte abgleichen können. Es wäre demnach problemlos möglich gewesen, nach der Beschlussfassung ohne Kontrolle durch das AStA-Plenum höhere AE auszuführen, als überhaupt beschlossen wurden. Gerade bei Beträgen an die 7.000 Euro kann dies nicht der Anspruch sein, mit dem derartige Vorgänge behandelt werden.

Fazit zum Thema AE und Handlungsempfehlungen

Es ist mehr als offensichtlich, dass im HHJ 14/15 hohe AE ohne jegliche Grundlage ausgezahlt wurden. Nicht nur, dass für höhere AE keine bessere Arbeit geleistet wurde, sondern es scheint teilweise das Gegenteil der Fall zu sein. Weiterhin wird vorgeworfen, dass Kritik hieran bewusst ignoriert wurde und die Informationen zur Höhe von AE bewusst für die Öffentlichkeit unzugänglich gemacht wurden. Die Revisoren werfen deswegen dem damaligen AStA nachdrücklich Vorteilnahme vor.

Es stellt sich die Frage, wie man ein derartiges Ausufern künftig verhindern kann. Vielfach stellt sich das Problem, dass die Höhe von AE innerhalb des AStA ungern in Frage gestellt wird, allein schon aus Gründen der Kollegialität. Die Revisoren empfehlen zunächst, sich mehr Bewusstsein für die Frage nach einer angemessenen AE anzueignen und Selbstreflexion auszuüben. Man sollte sich im Klaren darüber sein, dass dieses Thema allein schon deshalb eine hohe Brisanz aufweist, weil bei hierbei die handelnden Personen ihre eigene Vergütung festsetzen.

Weil aber hohe Summen allein dadurch zustande kommen, dass pro Referat gerne mehrere Referenten, Referentinnen und Beauftragte mit vorgegebenen Pauschal-AE bestellt werden, unabhängig davon, ob man auf ihre Mitwirkung tatsächlich **durchgehend** angewiesen ist, schlagen die Revisoren konkret folgendes Vorgehen vor: Zu Beginn einer Amtszeit sollten alle geplanten Projekte berichtet (und dokumentiert) werden. Auf Grundlage dieser Planungen wird eine Anfangs-AE festgelegt, die nach Monats- oder Quartalsberichten entsprechend anzupassen ist. Diese AE sollte für das entsprechende Referat als Ganzes festgelegt werden. Die verantwortlichen Referenten und Referentinnen entscheiden dann selbstständig, wie viel Unterstützung sie sich beschaffen. Dieses Modell wurde im Übergangs-AStA vom August 2015 bis März 2016 praktiziert und war

maßgeblich für die erfolgreiche massive Senkung der AE verantwortlich.

Sozialausschuss

Beschlussfassung

Bei der Prüfung der Unterlagen ist aufgefallen, dass alle Darlehensauszahlungen im HHJ 14/15 (b45, b-88, b-380, b-438) mit einer Gesamtsumme von 1487,28 Euro auf Grundlage von Beschlüssen erfolgte, die mit nur zwei Mitgliedern des Sozialausschusses, nämlich der Sozialreferentin und dem Finanzreferenten, gefasst wurden. Beschlüsse dieser Art sind ungültig, da Sitzungen des Sozialausschusses nicht beschlussfähig sind, solange nicht alle drei Mitglieder anwesend sind. Das geht aus §90 Abs. 1 VwVfg in Verbindung mit §14 (5) SdS hervor. Es gibt auch keine Dokumentation darüber, dass unter Berufung auf §90 Abs 2 VwVfg für die Beschlüsse ein zweites Mal zur Sitzung eingeladen wurde. Offensichtlich waren die rechtlichen Rahmenbedingungen den Beteiligten unklar. Dies bestätigt auch der damalige Finanzreferent S. Richter. Laut seiner Aussage ist erst im Verlauf der Amtszeit die entsprechende Regelung aufgefallen und sie sei demnach allen Beteiligten bis dahin unbekannt gewesen. Die Sekretärin C. Stiller bestreitet dies. Laut ihrer Aussage seien die Mitglieder des Sozialausschusses hierüber in Kenntnis gesetzt worden, ebenso wie auch schon in den Jahren zuvor. Im Übrigen gab es in der gesamten Amtszeit des damaligen AStA keinerlei Bemühungen, nach dem Ausscheiden vom dritten Mitglied des Sozialausschusses, S. Metz, aus der Hochschulpolitik, ein neues Mitglied für den Ausschuss zu benennen. Also wurden, selbst als man sich über den Umstand der permanenten Beschlussunfähigkeit des Sozialausschusses bewusst war, keine Bemühungen unternommen, hieran etwas zu ändern. Ebenso wenig wurden die bereits getroffenen Darlehensbeschlüsse im Nachgang geheilt.

Aufbewahrung von Akten

Im Gespräch mit der Sozialberatung stellte sich heraus, dass in der Amtszeit 14/15 häufig Sozialakten über lange Zeiträume hinweg im Besitz der Sozialreferentin verblieben. Dies bestätigte auch Finanzreferent S. Richter. Da es einerseits sich dabei um höchst sensible Daten handelt, andererseits wichtige Akten und Dokumente bekanntlich zu verschwinden drohen, wenn sie nicht zentral verwaltet und aufbewahrt werden, empfehlen die Revisoren mit Nachdruck, dass mit dem Sekretariat vereinbart wird, Sozialakten allerhöchstens zur Vorbereitung von Sitzungen des Sozialausschusses herauszugeben. Sozialreferenten und -Referentinnen bzw. Vorsitzende des

Sozialausschusses müssen dazu angehalten werden, die Akten unverzüglich nach Entscheidungsfällung über den zugehörigen Antrag an die zentrale Verwaltung zurück zu geben.

Rechtsberatung

Seit vielen Jahren bietet der AStA den Studierenden die Möglichkeit einer kostenlosen Rechtsberatung, indem er entsprechende Honorarverträge mit Anwälten abgeschlossen hat. In diesem Abschnitt geht es nicht darum, die allgemeine Sinnhaftigkeit dieser Ausgaben zu hinterfragen, denn in der Tat wird das Angebot rege von der Studierendenschaft genutzt und liegt somit in deren Interesse. Jedoch sind in diesem Bereich im HHJ 14/15 Änderungen herbeigeführt worden, die gesondert hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Grundsätzen der HWVO zu prüfen sind.

Ausgangssituation

Seit mehr als einem Jahrzehnt war Herr Dr. Graunke aus der Anwaltskanzlei "Ströder & Graunke" für die Rechtsberatung zuständig. Der Vertrag mit ihm verpflichtete den AStA zur monatlichen Zahlung von zuletzt konstant 608 Euro Brutto. Im Gegenzug stand Herr Dr. Graunke wöchentlich 4 Stunden für die Rechtsberatung zur Verfügung. Im Vergleich lässt sich schnell feststellen, dass es sich hierbei um ein besonders günstiges Angebot handelte: Pro Stunde wurden somit ca. 35 Euro vergütet, was für anwaltliche Tätigkeiten kaum zu unterbieten ist.

Änderung ab Januar 2015

Im Herbst 2014 wurde von Seiten des AStA der Vertrag mit Herrn Dr. Graunke gekündigt und zum Januar 2015 ein neuer Vertrag mit der Kanzlei "Talanwälte" aufgesetzt. Auch nach mehrfacher Durchsicht aller Unterlagen, die der Revision zur Verfügung standen, konnten keine Dokumente aufgefunden werden, die einerseits eine Erklärung dafür lieferten, warum genau das Vertragsverhältnis mit Herrn Dr. Graunke gekündigt werden musste, andererseits begründeten, weshalb man sich für die Talanwälte als neue Rechtsberatung entschieden hatte. Genauer gesagt sind die bloßen Deklarationen über Kündigung und die neue Rechtsberatung die einzigen Informationen, die überhaupt dokumentiert sind. Aktennotizen etc. über einen eventuellen Preisvergleich zwischen verschiedenen Anbietern für eine Rechtsberatung sind nicht vorhanden. Im Gespräch mit dem damaligen AStA-Vorstand wurde berichtet, dass es Probleme mit der Raumsituation gab (Die Rechtsberatung fand im Büro der Sekretärin/Sozialberaterin statt, was als indiskret angesehen wurde) und auch anderweitige Sachgründe, etwa die angebotenen

Beratungszeiten oder Terminverschiebungen. Die Frage, ob von Seiten der Studierenden außerhalb des AStA Beschwerden aufgekommen seien, wurden verneint.

Im Unterschied zu vorher waren nun verschiedene Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen für die Rechtsberatung zuständig. Laut Aussage des damaligen Vorsitzenden P. Scheffler erhoffte man sich dadurch weniger Terminverschiebungen. Die Vergütung betrug ab jetzt 714 Euro Brutto im Monat. Allerdings war die Beratungszeit fortan nicht mehr auf 4 Stunden wöchentlich festgesetzt, sondern auf 3 Stunden.

Ende 2016 kam es aus diversen Gründen, wozu vor allem regelmäßige spontane Terminänderungen gehörten, zu einer Neuausschreibung der Rechtsberatung. Ergebnis war, dass ab Februar 2017 Herr Dr. Graunke wieder für die Rechtsberatung zuständig wurde. Die monatliche Vergütung wurde dabei nach oben hin auf die nunmehr monatlich gezahlte Summe von 760,90 Euro angepasst. Im Verhältnis zum Stundenvolumen ist die Summe dabei allerdings geringer als in der Zwischenzeit.

Gesamtschaden für die Studierendenschaft

Die Revisoren stellen fest: Das Fehlen eines Preisvergleichs und die nicht vorhandene Dokumentation der Vergabeentscheidung beim ersten Wechsel der Rechtsberatung allein stellen bereits einen Verstoß gegen §2, Abs. 1 HWVO dar. Jedoch greift die ganze Problematik noch viel tiefer: Man hat sich ohne eine nachvollziehbare, gut dokumentierte Begründung für ein anderes als dem aktuell bestehenden Angebot entschieden, das gut 16% teurer war, und im Gegenzug bzgl. der Beratungszeit 25% weniger auswies. Die einzige Möglichkeit, dieses Mehr an Kosten und weniger an Leistung überhaupt zu rechtfertigen, könnte höchstens über die Qualität der Rechtsberatung festgemacht werden. Wenn aber die Raumsituation und die dadurch bedingte Indiskretion das stärkste Argument gewesen sein soll, so hätte man problemlos einfordern können, dass die Rechtsberatung in einem anderen Büro stattfindet, wie es danach und auch jetzt der Fall ist. Auf diese Idee kam man damals aber offensichtlich nicht. Auf der anderen Seite ist es plausibel, dass Herr Dr. Graunke allein durch seine vieljährige Erfahrung mit den Fragen der Studierenden deutlich besser auf diese vorbereitet war. Außerdem war immer nur er selbst für die Beratung zuständig, bei den Talanwälden mehrere Personen, was unter Umständen dazu führen konnte, dass Studierende, die wegen einer Sache mehrfach die Rechtsberatung aufsuchten, den jeweiligen Sachverhalt noch einmal komplett von vorne erklären mussten. Auch die erhoffte Ausfallfrequenz verbesserte sich nachweislich nicht. Es leuchtet daher nicht unmittelbar ein, wieso sich die Qualität der Beratung signifikant verbessert haben sollte. Das Fehlen wirklich einleuchtender Begründungen für diesen

Wechsel innerhalb der Rechtsberatung lässt vor allem vermuten, dass auf Kosten der Studierendenschaft rein persönliche Differenzen zwischen bestimmten damaligen Mitgliedern des AStA und Herrn Dr. Graunke ausgetragen wurden. Der ganze Vorgang stellt einen offensichtlichen Bruch zum obersten Grundsatz der HWVO, dem der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§2 Abs. 1), dar.

Klammert man sowohl die verminderte Beratungszeit in der Zwischenzeit als auch die nachträgliche dauerhafte Erhöhung der Vergütung für Herrn Dr. Graunke als Faktoren aus, so bleiben immer noch allein 25 Monate, in denen man grundlos 106 Euro mehr für die Rechtsberatung ausgegeben hat, als es notwendig gewesen wäre. Dies entspricht einer Gesamtsumme von 2650 Euro. Die Revisoren empfehlen dem StuPa, abzuwägen, ob in diesem Fall die Voraussetzungen des § 57 (5) HZG erfüllt sind.

Unrechtmäßige Neukonstituierung des Haushaltsausschusses

Am 17. Dezember 2014 forderte Stephan Oltmanns per E-Mail bei der FSRK Auskünfte zu Fachschaftsveranstaltungen (FSR-Parties, CampusBash, o.ä.) auf der AStA-Ebene an. Einen Tag später informierte der AStA-Vorsitz, in seiner Funktion als Rechtsaufsicht, die FSRK, dass Stephan Oltmanns und ein weiteres Mitglied nicht mehr Teil des Haushaltsausschusses sein würden. Diese Auffassung wurde vom StuPa-Präsidium bestätigt (siehe Anlage 08). Vorausgegangen war ein Massenrücktritt der StuPa-Parlamentarier der Listen Grüne, Jusos und DIE PARTEI. Mit ihren Rücktritten sollte eine dauerhafte Beschlussunfähigkeit des StuPa und mit dieser einhergehende Neuwahlen erzwungen werden.

Die Regelungen zur Besetzung von Ausschüssen ist in der Satzung der Studierendenschaft (SdS), sowie der Wahlordnung der Studierendenschaft (WdS) wie folgt geregelt:

"Die Sitze des Studierendenparlaments werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen gemäß dem Höchstzahlverfahren nach Sainte Lague verteilt. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden in den Wahllisten aufgeführten Kandidierenden in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen zugeteilt. Bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Kandidierenden einer Wahlliste oder wenn auf mehrere Kandidierende keine Stimme entfallen ist, entscheidet über die Reihenfolge das Los. Bei gleicher Höchstzahl nach Saint Lague zwischen mehren Wahllisten entscheidet die Wahlleitung durch Los, welcher Wahlliste der Sitz zugeteilt ist." (§4,4 WdS)

"Bei der Besetzung der Ausschüsse ist nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte Lague das Stärkeverhältnis auf Grund der Sitzverteilung im Studierendenparlament festzulegen. Abweichend davon besteht der Sozialausschuss aus: der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten, der Sozialreferentin oder dem Sozialreferenten und einem weiteren vom StuPa zu bestimmenden Mitglied. Anstelle der Sozialreferentin oder dem Sozialreferenten kann auch ein Mitglied des AStA-Vorsitzes treten." (§14,1 SdS)

Weder die Wahlordnung der Studierendenschaft, noch die Satzung der Studierendenschaft, sehen eine Neubesetzung oder eine Änderung der Sitzverteilung in den Ausschüssen des Studierendenparlaments bei Rücktritten von einzelnen Parlamentariern vor. Allein ausschlaggebend für die Besetzung ist das Wahlergebnis der letzten StuPa-Wahlen. Der AStA-Vorsitz und das StuPa-Präsidium handelten somit stark rechtswidrig. Wenn man überdies - als Gedankenspiel - die fälschlichen Annahmen von StuPa-Präsidium und AStA-Vorsitz als korrekt annehmen würde, wäre das Urteil ähnlich, da die Mitglieder von Ausschüssen bis zu ihrer Neukonstituierung kommissarisch - mit allen Rechten und Pflichten - im Amt bleiben.

Fazit: Der AStA-Vorsitz und das StuPa-Präsidium haben in unzulässigen Maße die Arbeit des Haushaltsausschusses behindert und die Kontrollfunktion dieses Gremiums ausgehebelt.

Einkaufswagenchips für Ersti-Taschen

Im September 2015 wurden 10.000 Einkaufswagenchips für 2.834,46 Euro gekauft. Zweck dieser Ausgabe war, diese Chips als Goodies für die Erstsemestertaschen zu verwenden. Sie sollten vor allem für die Spinde in der Bibliothek verwendet werden können, was auch aktiv kommuniziert wurde. Nachdem um die 4.000 dieser Chips verteilt wurde, erfolgte eine Beschwerde seitens der Bibliotheksleitung, dass die Chips die Spinde beschädigen würden, da deren Form und Gewicht nicht zu geeignet für die Einwurfschlitze seien. Infolgedessen wurden die Chips nicht wiederverwendet. Die Revisoren überzeugten sich davon, dass der Restbestand in einem Paket im Aktenschrank des AStA-Vorsitzes verblieben ist. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wurde die geplante Aktion nicht mit der Bibliotheksleitung abgesprochen?
2. Weshalb wurden sofort 10.000 Chips bestellt, obwohl nicht einmal die Hälfte benötigt wurde? Mengenrabatt ist eine mögliche Erklärung, jedoch wäre ein erstes Testjahr sinnvoller gewesen.
3. Weswegen entschied man sich, die restlichen Chips wegzuschließen, anstatt sie in den

Folgejahren zu verwerten, möglicherweise tatsächlich als Einkaufswagenchips?

Ein Gespräch mit dem damaligen AStA-Vorsitzenden D. Pirdzuns konnte auf keine dieser Fragen eine wirkliche Antwort liefern. Vielmehr stellte sich heraus, dass diese Fehler auf Zeitdruck und auf ([nur] zum Teil dadurch bedingte) Fehlplanungen und Unachtsamkeiten beruhten.

Die Revisoren weisen darauf hin, dass Gelder der Studierendenschaft wohlüberlegt zu verwenden und nicht im Hauruck-Verfahren zu verschleudern sind. Dies gilt insbesondere für vierstellige oder höhere Beträge. Zwar hat bei diesem Vorgang ein ordentlicher Preisvergleich stattgefunden, was angesichts der restlichen beanstandeten Vorgänge lobend hervorzuheben ist, allerdings ändert das nichts daran, dass vernünftige Planungen und Kommunikation auch am Anfang einer Amtszeit einem übereifrigen Aktionismus vorzuziehen sind. Die Revisoren empfehlen einerseits allgemein, mit mehr Bedacht vorzugehen. Wichtige Hinweise, insbesondere für Vorsitz und Finanzreferat, können vor allem durch die Lektüre mehrerer Revisionsberichte gewonnen werden. Diese sollten nicht nur mit viel Mühe verfasst, sondern von den Verantwortlichen auch rezipiert werden. Weiterhin empfehlen die Revisoren mit Nachdruck, die restlichen Chips der Studierendenschaft zur Verfügung zu stellen. Als Einkaufswagenchips sind diese noch einwandfrei nutzbar.

Haushaltsplanung

Neben den rein formalen Auffälligkeiten bzgl. der Haushaltsführung, die bereits vorher angesprochen wurden, soll der folgende Abschnitt dazu beitragen, eine inhaltliche Bewertung der Haushaltsführung im Prüfungszeitraum durchzuführen. Zum Teil werden dabei einzelne relevante Haushaltstitel näher durchleuchtet, wichtig ist aber ein Gesamtüberblick über die Planung der Einnahmen- und Ausgaben. Dabei ist Einiges aufgefallen, was nun genauer auszuführen ist.

Haushaltsplanung für das HHJ 14/15

Es ist bereits ausgeführt worden, dass zahlreiche Haushaltstitel ohne Bekanntgabe an das StuPa überzogen wurden. Unabhängig davon, dass dies rein rechtlich durch die Bestimmungen der HWVO unzulässig ist, stellt sich vor allem die Frage, wie man es überhaupt schaffen kann, bei einem Überschuss von 168.000 Euro, der ungefähr 40% der damals anzusetzenden Beitragseinnahmen zusätzlich ausmacht, noch Haushaltstitel zu überziehen. Diese gewaltige Überschusssumme hätte mehr als genügen müssen, um sämtliche Haushaltstitel, die man lediglich grob schätzen kann und die nicht wie beim Semesterticket oder den Fachschaftsbeiträgen durchlaufende Posten darstellen, so großzügig anzusetzen, dass eine Titelüberziehung nicht in

Betracht kommen könnte. Die Zahl der dennoch überzogenen Titel, teilweise auch mit hohen Beträgen, spricht nicht dafür, dass Haushalts- und Nachtragshaushaltspläne (bis auf den 3. NHH, der aber lediglich die damaligen endgültigen Buchungsstände ansetzte und somit kaum Potential für Titelüberziehungen bot) sorgfältig kalkuliert wurden. Dieser Eindruck bestätigt sich mehrfach aufgrund anderer Zusammenhänge.

Hierzu einige Beispiele: Im HH 14/15 wurde der Ausgabentitel Verwaltung - Versicherungen im Haushaltsplan auf 9.000 Euro beziffert. Dies ist offensichtlich eine Fortsetzung der Zahlen aus den vorherigen (Nachtrags-)Haushalten. Aber es ist auch festzustellen, dass der Abschluss des vorvergangenen Haushaltsjahres bereits um mehr als 2.000 Euro höhere Kosten in diesem Titel ausgewiesen hatte (diese Zahl kann man im HH 14/15 auch direkt einsehen). Zwar wurde wahrscheinlich der HH 14/15 beschlossen, bevor die letzte größere Auszahlung an Basler geleistet wurde, somit könnte noch erklärbar sein, dass man bis dato dachte, viel geringere Versicherungsausgaben als geplant zu haben, allerdings wäre es ein Leichtes gewesen und für eine gescheite Haushaltsplanung auch notwendig, sich einen Überblick über die Sachkonten des letzten Jahres zu verschaffen. Dort hätte man schnell und unkompliziert einsehen können, welche Kosten noch zu erwarten sind. Selbiges gilt beispielsweise auch für andere regelmäßige Ausgaben, etwa im Bereich der Instandhaltung. Außerdem wurde die Zahl zwar im 1. NHH 14/15 nach oben korrigiert, aber nicht hinreichend, was überhaupt nicht mehr verständlich ist (die Versicherungen wurden nicht teurer als vorher).

Zweites Beispiel: Im HH 14/15 wurden Zinseinnahmen von 8.000 Euro geschätzt. Auch dies ist eine Zahl, die ohne viel Überlegung aus den vorherigen Haushaltsplänen übernommen wurde, wie es scheint. Allerdings führte die Zinsentwicklung zu deutlich geringeren Einnahmen um die 1.100 Euro. Dies hätte man zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes erahnen können und müssen, denn die Zinseinnahmen aus dem HHJ 13/14 betragen noch nicht einmal 1.500 Euro. Genau wie vorher gilt auch hier, dass ein einziger Blick in die Sachkonten den Ansatz sofort korrigiert hätte. Auch im vorvergangenen Jahr beliefen sich die Einnahmen auf nur knapp 3.500 Euro (wiederum: Diese Zahl war sogar im Haushaltsplan abgebildet).

Drittens und letztens: Es ist nicht ansatzweise ersichtlich warum der Finanzreferent den Haushaltstitel AStA-Aufwandsentschädigungen von 85.000 Euro auf 75.000 Euro im 1. NHH 14/15 verringert, wenn bereits bis einschließlich März 2015, also nach exakt der Hälfte des HHJ, knapp 43.000 Euro ausgezahlt waren, wie die Saldenliste bezeugt. Vor allem lässt sich keineswegs feststellen, dass nach Beschluss dieses NHH Einsparungen bzw. Kürzungen in diesem Bereich vorgenommen wurden. Das Saldo zum Jahresende weist Ausgaben i.H.v. mehr als 82.000 Euro aus und dies auch nur, weil nach dem AStA-Wechsel im August und September 2015 deutlich geringere

AE-Beträge ausgezahlt wurden. Beispiele ähnlicher Art ließen sich noch vielfach angeben.

Ein weiterer - vor allem für den nächsten Abschnitt - wichtiger Aspekt ist die Entwicklung der AStA-Beiträge. Zunächst wurde im Januar 2015 der Beitrag für das Sommersemester 15 um 0,50 Euro gesenkt. Zwei Monate später wurde er für das Wintersemester 15/16 weiter um 1 Euro gesenkt. Das bedeutet für das HHJ 15/16 waren insgesamt 1,50 Euro weniger angesetzt. Bei 20.000 Studierenden macht dies eine Summe von 60.000 Euro aus. Ausdrücklich sei an dieser Stelle gesagt, dass eine Senkung von Beiträgen angesichts eines Überschusses von 168.000 Euro nicht nur angemessen, sondern dringend zu empfehlen ist, **wenn** keine dauerhaft höheren Kosten geplant sind. Gerade Letzteres ist aber nicht der Fall gewesen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich allein die AStA-AE um ca. 46.000 Euro. Seit Januar 2015 übernahm der AStA im Bereich der Krabbelgruppe die Kosten einer neu eingerichteten Vollzeit-Stelle (e8-Tarif), im Gegenzug entfielen später die Kosten einer Hilfskraft mit 15,5 Stunden (e4-Tarif). Es kamen also gut 24 zusätzliche Wochenstunden für die Krabbelgruppe mit höherem Tarif hinzu. Außerdem ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt der zweiten Beitragsordnungsänderung bereits die ab Juni 2015 neu eingerichtete und besetzte Halbzzeitstelle (ebenfalls e8-Tarif) für Zeiterfassung/EDV innerhalb der AStA-Verwaltung geplant war (nicht zuletzt, da der 1. NHH, der auf derselben Sitzung beschlossen wurde, höhere Gehälterkosten vorsah). Summa Summarum kann man von dauerhaft höheren Personalkosten im mittleren fünfstelligen Bereich sprechen. Da sich umgekehrt kaum Gedanken über Einsparungen in bestimmten Bereichen gemacht wurde, lässt sich somit eine gleichzeitige Beitrags- und damit Einnahmensenkung bei dieser immensen Kostensteigerung nicht mehr rechtfertigen. Im Gegenteil: Diese Beitragsänderung war aus Sicht der Revision höchst fahrlässig.

Haushaltsplanung für das HHJ 15/16 und darüber hinaus

Diese Revision prüfte zwar das HHJ 14/15, doch haben die Entscheidungen in diesem Zeitraum so gravierende Auswirkungen auf die anschließende Entwicklung hinsichtlich der Finanzen, dass auf deren Analyse ein besonderer Schwerpunkt gesetzt wird. Bekanntlich wurde im Sommersemester 16 nach der Erstellung des 1. NHH 15/16 vom Revisor Stephan Oltmanns in seiner damaligen Position als AStA-Finanzreferent die Gefahr einer Unterfinanzierung des Haushaltes bekannt gegeben. Zu Recht wurde die Frage gestellt, wie das möglich sein könne, wo man doch ein Jahr zuvor mit einem Überschuss von 168.000 Euro startete. Eine genauere Erklärung hierfür blieb aus, es wurden die Ursachen nur sehr grob genannt. Im Zuge der Revision wurde versucht, diese Ursachen genauer zu ermitteln. Die Ergebnisse sollen nun dargestellt werden. Die verwendeten Zahlen sind der Übersichtlichkeit halber grob gehalten und es wurden auch nicht alle für diesen

Bericht herangezogen. Stattdessen beschränkt sich die Darstellung auf die gewichtigsten Vorgänge.

Im HH 15/16 fällt auf, dass man bei den Beitragseinnahmen mit durchschnittlich 18.500 Studierenden pro Semester kalkuliert hat, denn dies entspricht der Einnahme für den Hochschulsport (0,50 Euro pro Semester, also 1 Euro im Jahr). Bei den AStA-Beiträgen wurden 351.500 Euro angesetzt. Der entsprechende Quotient ergibt 19 Euro pro Student oder Studentin auf das ganze Jahr gerechnet, also 9,50 Euro pro Semester. Allerdings betrug der AStA-Beitrag seit dem Wintersemester 15/16 lediglich 9 Euro. Dies kann man einerseits berechnen, wenn man die 10,50 Euro AStA-Beitrag aus dem WS 14/15 ansetzt und davon die insgesamt 1,50 Euro Beitragssenkungen (Januar und März 2015) abzieht. Andererseits geht die Zahl auch aus der Amtlichen Mitteilung Nr 49 des Jahres 2015 der Uni Wuppertal hervor. Betrachtet man die Einnahmen bei den Fachschaftsbeiträgen (92.500 Euro), so ergibt der Quotient 5 Euro im Jahr, also 2,50 Euro im Semester. Derselbe Quotient ergibt sich auf der Ausgabenseite. Allerdings beträgt der Fachschaftsbeitrag schon seit vielen Jahren nur 2 Euro. Zugleich lassen sich in der Haushaltsstruktur nicht die Einnahmen und Ausgaben für die Bühnenflatrate ausfindig machen. Nach mehrfacher Durchsicht des Plans und vielen Überlegungen bleiben nur zwei Möglichkeiten bestehen:

Möglichkeit 1: In den Fachschaftsbeiträgen sind die 0,50 Euro für die Bühnenflatrate mit enthalten. Dies würde die höhere Zahl sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben erklären. Unabhängig von dem Rätsel was die Bühnenflatrate inhaltlich mit Fachschaften zu tun haben könnte, bleibt jedoch die Frage, wieso dann die Einnahmen bei den AStA-Beiträgen zu hoch angesetzt sind.

Möglichkeit 2: Die Einnahmen des Bühnenflat-Beitrages sind im AStA-Beitrag enthalten. Dann erklärt sich der höhere Fachschaftsbeitrag nicht, haushaltstechnisch spielt das aber keine Rolle, weil sich dort zu hoch eingeplante Einnahmen und zu hoch eingeplante Ausgaben ausgleichen. Es bleibt jedoch die Frage, wo im Haushaltsplan die entsprechenden Ausgaben für die Bühnenflatrate eingeplant sind. Es gibt den Haushaltsansätzen nach keinen Titel, der dafür herhalten könnte.

Die Möglichkeit, dass beim Hochschulsport, den AStA-Beiträgen und den Fachschaftsbeiträgen mit unterschiedlichen Studierendenzahlen gerechnet wurde, wird ausgeschlossen, weil es erstens an sich schon unsinnig ist, und weil zweitens wohl dann keine ganzzahligen Quotienten herauskommen würden. Die Revision stellt fest: Entweder wurden fälschlicherweise 18.500 Euro AStA-Einnahmen zu viel eingeplant (Möglichkeit 1), oder es wurde vergessen, Kosten von 18.500 Euro für die Bühnenflatrate einzuplanen (Möglichkeit 2). Beide Varianten führen im Endeffekt auf

dasselbe Ergebnis: Ein tatsächliches Defizit von 18.500 Euro im Vergleich zum Haushaltsplan.

Am 30.09.15 wurden auf einer StuPa-Sitzung Stundenerhöhungen für Stellen beschlossen (10 Stunden/Woche für die Serveradministration, 6 Stunden/Woche für die Zeiterfassung/EDV). Auf derselben Sitzung wurde der HH 15/16 verabschiedet. Im HHJ 14/15 war letztere Stelle mit 18 Stunden/Woche seit Juni besetzt. Die Erhöhung der Stunden gleicht auf 12 (eigentlich sogar 13) Monatsgehälter gerechnet ungefähr diese vier Monate bis zum neuen HHJ aus. Der Einfachheit halber kann man für den Kostenvergleich deswegen so rechnen, als ob die Stelle (e8-Tarif) mit 18 Stunden erst seit dem HHJ 15/16 existiert. Zusätzlich mit den anderen 10 Stunden (e8-Tarif), hochgerechnet auf 12,95 Monatsgehälter und zusätzlichen Tariferhöhungen für alle Mitarbeiter, die im Bereich der Verwaltung damals mit ca. 2.000 bis 3.000 Mehrkosten anzusetzen sind, dürfte man darauf kommen, dass im Bereich der Gehälter für die Verwaltung eher mit 30.000 Euro Mehrkosten als mit 20.000 Euro Mehrkosten, die im Haushaltsplan vorgesehen waren, zu rechnen war. Im HHJ 14/15 wurden die Gehälter der ersten paar Monate für die Hausmeister-Stelle noch über den Titel Kultur-Gehälter abgerechnet. Dies entspricht einer Summe von etwas mehr als 5.000 Euro. Diese sind, da nun von Beginn an über den Verwaltungs-Titel abgerechnet wurde, hinzuzurechnen. Der Titel 23120 hätte somit um mindestens 15.000 Euro höher angesetzt werden müssen. Es wird der starke Eindruck erweckt, dass die auf derselben Sitzung vorher beschlossenen Stundenerhöhungen keine Berücksichtigung im HH 15/16 fanden.

Im Laufe des HHJ 15/16 wurden die Kosten für die Stelle Sekretariat und Beratung von 23520 (Krabbelgruppe-Gehälter) auf 23120 umgebucht. Effektiv und tatsächlich reden wir beim Titel 23120 von Mehrkosten i.H.v. ca. 62.000 Euro (ca. 90.000 Euro aus dem Abschluss 14/15 + ca. 5.000 Euro durch die Hausmeisterstelle in 24220 im Vergleich zu ca. 157.000 Euro aus dem Abschluss 15/16) und beim Titel 23520 von Einsparungen i.H.v. ca. 15.000 Euro (ca. 122.000 Euro im Vergleich zu ca. 107.000 Euro). Die Zahl 107.000 Euro ist nicht der tatsächliche Abschluss des HHJ 15/16 (d.i. ca. 101.000 Euro), sie geht von der Personalsituation in der Krabbelgruppe zu Beginn des HHJ aus, da man ja mit dieser rechnen musste. Man hätte also 62.000 Euro minus 15.000 Euro gleich 47.000 Euro Mehrkosten für die Gehälter kalkulieren müssen. Berücksichtigt waren davon aber nur ca. 28.000 Euro (15.000 Euro für Verwaltung, 13.000 Euro für Krabbelgruppe/Beratung). Insgesamt lagen die Gehaltskosten somit ca. 19.000 Euro höher als geplant. Es sei noch dazu gesagt, dass eine Absprache mit der Buchhaltung und der Lohnbuchhaltung - die nach deren Aussagen höchstens viel zu spät stattgefunden hat - mit Sicherheit dazu geführt hätte, dass genauere Zahlen kalkuliert worden wären.

Im HHJ 14/15 wurden laut dem HH 15/16 ca. 70.000 Euro mehr ausgegeben als eingenommen (der

Überschuss reduzierte sich von 168.000 Euro auf geplante 98.000 Euro). Dies wird als Basis für das HHJ 15/16 angenommen. Hierzu kann man die ungeplanten Mehrkosten bei den Gehältern i.H.v. ca. 19.000 Euro, ungeplante Mehrkosten im Bereich der Beiträge/Bühnenflattrate i.H.v. aufgerundet 19.000 Euro hinzurechnen, und geplante Mehrkosten bei den Gehältern i.H.v. 28.000 Euro, also 136.000 Euro höhere Ausgaben als Einnahmen. Im Vergleich zum Abschluss 14/15 sieht der HH 15/16 folgende Einsparungen vor: 3.000 Euro bei Verbindlichkeiten, 5.000 Euro bei Steuern, 33.000 Euro bei Spenden/Sponsoring, 25.000 Euro bei AStA-AE, 34.000 Euro bei Inventar und Instandhaltung. In Summe 97.000 Euro. Demgegenüber stehen geplante Mehrausgaben: 34.000 Euro Zuschuss BGA, 3.000 Euro soziale Härte, 3.000 Euro Info-Veröffentlichungen, 5.000 Euro Autonome Referate, 5.000 Euro Krabbelgruppe - Inventar. In Summe 50.000 Euro. Das ergibt eine effektive geplante Ersparnis von 47.000 Euro. Zieht man diese von den zu planenden Mehrkosten von 136.000 Euro ab, ergeben sich zu planende Mehrkosten von 89.000

Zuletzt ist noch einzuberechnen, dass der HH 15/16 im Vergleich zum Abschluss 14/15 geringere Beitragseinnahmen i.H.v. ca. 57.000 Euro ausweist. Damit erhöht sich das zu planende Defizit auf 146.000 Euro. Gerade dieser letzte Punkt kommt noch einmal erschwerend hinzu und ist allein durch die fahrlässigen Beitragssenkungen ausgelöst. Nach diesen ganzen Rechnungen sollten die gewaltigen Effekte bemerkbar geworden sein, die sich ergeben, wenn deutlich niedrigere Einnahmen mit übermäßig höheren Kosten kombiniert werden. Der damalige AStA-Vorsitzende P. Scheffler berichtete von einem übergreifenden Koalitionsziel und dem allgemeinen ausdrücklichen Wunsch danach, die Beiträge zu Gunsten der Studierenden zu senken. Dies erklärt jedoch höchstens die Ursache für die drastische Senkung, eine Rechtfertigung ist es nicht. Es wäre Aufgabe des Finanzreferenten gewesen, auf die deutlich höheren Folgekosten, die von den vorherigen Beschlüssen ausgehen, hinzuweisen und eine Empfehlung auszusprechen, die Beiträge konstant zu halten, anstatt selbst den Antrag zur Änderung der Beitragsordnung einzubringen.

Tatsächlich wurden im HHJ 15/16 ca. 58.000 Euro mehr ausgegeben als eingenommen (ca. 96.000 Euro Überschüsse aus dem HHJ 14/15 im Vergleich zu ca. 38.000 Euro Überschüsse aus dem HHJ 15/16). Dies sind 88.000 Euro weniger, als das zu planende Defizit. Die Ursachen dafür sind größtenteils folgende: Ca. 30.000 Euro weniger Zuschüsse für BGA als im Haushalt geplant (hauptsächlich durch massive Einsparungen im Kultur-Bereich), ca. 6.000 Euro geringere Personalkosten in der Krabbelgruppe, ca. 10.000 Euro höhere Einnahmen aufgrund der Erhöhung des AStA-Beitrages um 0,50 Euro zum SS 16, nochmals zwischen 35.000 und 40.000 Euro höhere Einnahmen, da im Schnitt um die 2.000 Studierende mehr eingeschrieben waren als geplant. Gerade der letzte Faktor ist Hauptgrund dafür, dass überhaupt noch Überschüsse am Ende des HHJ 15/16

zu verzeichnen waren.

Um einmal vor Augen zu führen, wie schmal der Grad tatsächlich war, auf dem man sich bewegte: Hätte man die geplanten Kosten für das Cagesoccer-Sponsoring ausgegeben, wären es nur 1.000 statt 2.000 Studierende mehr als geplant gewesen und somit ca. 20.000 Euro weniger Einnahmen am Ende, hätte man durch weniger harte Einsparungen 10.000 bis 15.000 Euro mehr für AE ausgegeben und hätte man im SS 16 so freizügig Sponsorings wie im WS 15/16 vergeben und dadurch 5.000 bis 10.000 Euro Mehrkosten verursacht, wäre das Defizit um 55.000 bis 65.000 Euro höher ausgefallen. Dann wären die Überschüsse nicht nur komplett aufgebraucht, sondern man hätte 20.000 bis 30.000 Euro von den Rücklagen nehmen müssen.

Fazit und Empfehlung für die Zukunft

Auf vielfache Weise ist ersichtlich, dass die wichtigsten Aufgaben des Finanzreferates, nämlich das Aufstellen des Haushaltsplanes - unter sorgfältiger Schätzung der Einnahmen und Ausgaben - und eine nachhaltige Bewirtschaftung, nicht einmal ansatzweise hinreichend erfüllt wurden. Dies gilt für das gesamte HHJ 14/15, insbesondere also für beide damals amtierende Finanzreferenten. Ersterer hat es nicht bewerkstelligen können, die Kosten des laufenden HHJ sinnvoll und unter Einbeziehung von Vergleichswerten zu kalkulieren, obwohl er frei mit einem Überschuss von 168.000 Euro umgehen konnte. Weiterhin hat er maßgeblich durch die von ihm initiierten Beitragssenkungen mit dazu beigetragen, dass der Haushalt im Folgejahr beinahe ins Minus gelaufen wäre (wenn man die gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen ausklammert). Letzterer hat es - unter anderem aufgrund völlig falscher Gehälter- und Einnahmenkalkulation - versäumt, einen realistischen Haushaltsplan für das kommende HHJ aufzustellen und an diesem die Anzeichen für ein mögliches Defizit realistisch einzuschätzen.

Man sollte berücksichtigen, dass Fehler in der Amtsführung passieren können, gerade wenn man das Amt erst seit wenigen Monaten ausführt. Doch genau deswegen ist es angebracht, sich mit der Buchhaltung und der Kassenverwaltung für die Haushaltsplanung auszutauschen. Hier stehen Mitarbeiter zur Verfügung, die sich mit den zum Teil komplexen Sachverhalten aufgrund langjähriger Erfahrung bestens auskennen. Dies hätte dazu beitragen können, solche Fehler in der Haushaltsplanung und -führung zu vermeiden. Und damit ist nicht gemeint, dass man einen selbst erstellten Haushaltsplan kurzfristig vor der Beschlussfassung zur Lektüre vorlegt, sondern es ist sinnvoll, dieses Personal bereits in die Planung selbst zu involvieren. Der damalige Finanzreferent F. Wengler berichtet, so auch vorgegangen zu sein und die Zahlen mit der Kassenverwalterin S.

Telgheider erstellt zu haben. Diese revidierte gegenüber der Revision die Aussage. Demnach sei der Haushaltsplan vom Finanzreferenten selbst erstellt worden und bei ihr erst kurzfristig (wenige Tage) vor Beschlussfassung eingegangen, was für eine ausführliche Prüfung nicht genügt habe. Welche der Aussagen stimmt, ist im Nachhinein nicht feststellbar. Nichtsdestoweniger ist eine rechtzeitige Absprache mit dem zugehörigen Personal und eine gemeinsame Erstellung des Haushaltsplanes nur sinnvoll.

Künftigen Finanzreferenten und Finanzreferentinnen sei diese Vorgehensweise dringend empfohlen, um derartige Fehler in Zukunft zu vermeiden.

Inventar

Im Folgenden sollen die Anschaffungen im Bereich Inventar dargestellt werden.

IT-Anschaffungen und IT-Struktur

Die Revisoren zeigten sich überrascht von einer IT-Doppelstruktur, die im Laufe des Haushaltsjahres installiert worden ist.

IT-Arbeitsplätze

Die AStA-IT-Arbeitsplätze bestanden zum Ende des Haushaltsjahres 2014/15 aus zwei Systemen. Zum einen gab es ein bestehendes Linux-System, im Laufe des Prüfungszeitraums wurde parallel eine Windows-Infrastruktur mit hohem Investitionsvolumen für Hardware und Software installiert. Für die Administration wurde eine zusätzliche Stelle geschaffen.

Im zu prüfenden Haushaltsjahr wurden so über 8.000 Euro für sieben Arbeitsplatzrechner plus Zubehör ausgegeben. Da die Rechner vom AStA Systemadministrator zusammengebaut wurden, erhöhten sich die Anschaffungskosten darüber hinaus signifikant. Pikante Details aus der illustren Anschaffungsliste sind u.a. eine Maus- /Tastaturkombination im Werte von 100,76 € zzgl. Mehrwertsteuer oder eine weitere Maus im Werte von 57,92 € zzgl. Mehrwertsteuer.

Für die Zeiterfassung und die Administration der Webseite wurde ferner ein Laptop für 1747,06 Euro zzgl. MWSt, sowie für die System-Administration ein Laptop für 671,43 Euro zzgl. MWSt angeschafft.

Die Ausgaben für Hard- und Software (ohne Verbrauchsmaterial und Kleinanschaffungen wie z.B. Toner, Kabel oder Datenträger) belaufen sich im Haushaltsjahr 2014/15 insgesamt 14089,50 € zzgl. MWSt (siehe tabellarische Auflistung der IT-Anschaffungen, Anlage 09. Vor dem Hintergrund der Investitionen in die IT-Struktur im Jahre 2012/13 in Höhe von weit über 16.000€, die mit der Nutzung der damals geschaffenen Infrastruktur über Jahre hinaus legitimiert wurde, ist diese neuerliche - aus rein politischen Gründen durchgeführte - Investition, nicht mit §2 (1) der HWVO ("Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.") vereinbar.

Die Revision bemängelt ferner, dass sehr teure Hardware, insbesondere der erwähnte Laptop und die erwähnten Eingabegeräte angeschafft wurden.

Umzug der Webseiten und Internet-Services zu einem externen Anbieter (Strato AG)

Zu Beginn des Prüfungszeitraums wurden die AStA- und StuPa-Webseiten, sowie dessen E-Mail-Accounts und Dateidienste zentral auf einem im AStA befindlichen Server gehostet. Dieses ist seit den späten 1990er Jahren der Fall gewesen. Im Laufe des zu prüfenden Zeitraums wurden die Webseiten - ohne Not - zum externen Dienstleister Strato AG ausgelagert. Es wurde also für einen Dienst bezahlt, den der AStA eigentlich "in-House" anbietet und der durch einen Angestellten sichergestellt wird. Auch dieses Vorgehen steht diametral §2 (1) HWVO entgegen. Durch den fehlerhaften Transfer der Bestandsdaten werden - im Übrigen bis heute - Umlaute in zahlreichen Artikeln falsch dargestellt. Man könnte sogar in diesem Zusammenhang von einer Verschlechterung des Angebots sprechen. Ferner lagen der Revision zunächst keine Rechnungen des externen Anbieters vor.

Inventarisierung

Im Laufe des Prüfzeitraums wurde die Inventarisierung von neu angeschaffter Technik eingestellt. In dem im Frühjahr 2013 vorgestellten Revisionsbericht 2011/2012 legten die damaligen Revisoren die Grundlage für eine systematische Inventarisierung des AStA-eigenen Inventars:

"Dem vom derzeitigen Vorsitz mit der Inventarisierung Beauftragten wurde die Grundlegenden Anforderungen einer Inventarisierung dargelegt. Weiterhin wurden dem Beauftragten zahlreiche von der Revision erstellte Listen und Datengrundlagen zu den getätigten Beschaffungen und vorhanden Fragmenten alter Inventarlisten zur Verfügung gestellt. Mit Finanzreferat und Buchhaltung wurde abgestimmt, dass zukünftig alle Kassenanweisungen bez. Inventar eine klare

Kennzeichnung erhalten, die Buchhaltung nimmt diesen im Bereich Kostenstelle 2 in die elektr. Buchhaltung auf. Dann wird die Inventarisierung durchgeführt. Periodisch wird die nach Kostenstelle 2 gefilterte Liste der Anschaffungen, das tatsächlich vorhandene Inventar sowie die Inventarliste abgeglichen. Der Beauftragte schätzte den Zeitbedarf für die Grunderfassung auf etwa 4 Wochen. Das StuPa, der HHA ggf. die Revision sollte sich also zeitnah über den Verlauf und Stand dieser Arbeiten berichten lassen. Die Inventarliste sollte vorgeschriebener Anhang zum HH sein."

Die damalige Revision hat nicht nur auf die fehlende Inventarisierung hingewiesen, sondern konkret einen neuen Inventarisierungs-Workflow mit dem AStA Vorstand und der Buchhaltung abgestimmt. AStA und StuPa waren also für das Thema sensibilisiert.

Fazit IT

Trotz der starken Investitionen in IT-Ausstattung der vergangenen Haushaltsjahre investierte der AStA in hohem Maße in neue Hard- und Software. Diese Anschaffungen sind kritisch zu sehen. Die Auslagerung von Webdiensten, die der AStA auch problemfrei aus eigener Kraft und ohne zusätzliche Kosten realisieren konnte, widerspricht ebenfalls dem Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung. Durch das komplette Fehlen der Rechnungen im Falle der von Strato angebotenen Internetdienste wurde darüber hinaus der Grundsatz "Keine Buchung ohne Beleg" ignoriert.

Die Revision empfiehlt daher:

- ➔ **Sofortige Inventarisierung aller AStA Hard- und Software.** Die Revision hat dazu den amtierenden AStA-Vorstand umfassend beraten und über mögliche Vorgehensweisen informiert.
- ➔ **Abbau von Doppelstrukturen und Redundanzen.**
- ➔ Erarbeitung eines nachhaltigen IT-Konzepts, mit Berücksichtigung der Anforderungen der Angestellten, Referenten und StuPa-Mitglieder, **ohne weitere signifikante Investition in neue Hard- und Software.**

Sonstige Anschaffungen Inventar

Im HHJ 2014/15 sind - außerhalb des IT-Bereichs, keine nennenswerten Anschaffungen getätigt worden. Die Anschaffungen beschränkten sich auf z.B. Bürostühle, Rollcontainer und Ventilatoren.

Positiv zu vermerken ist die Anschaffung der Holzbänke für die AStA-Ebene. Nach einem vorangegangenen Testlauf wurden - auf Grund der hohen Nachfrage - weitere Holzmöbel angeschafft. Da diese bis heute in reger Nutzung sind, gibt es in diesem Falle keinen Grund zur Beanstandung.

Code 63

Am 11. August 2014 wurde der Antrag mit der Beschlussnummer 2014/II/63/A im AStA angenommen. Es handelt sich dabei um einen Antrag zu "Laufende[n] Kosten/Kleininvestitionen" mit einer Antragshöhe von 500 Euro netto, demnach 595 Euro Brutto. Der Antragstext lautet kurz und ohne Kontext: "Für die komplette Amtszeit". Die Formulierung des Antrages lässt keine andere Interpretation zu, als dass für Kleinanschaffungen und laufende Kosten ein gedeckelter Antrag i.H.v. 595 Euro vorliegt (siehe Anlage 10).

Über die gesamte Amtszeit hinweg wurde von diesem Antrag in unterschiedlicher und zum Teil skuriler Art und Weise Gebrauch gemacht - und zwar von beiden Finanzreferenten. Darunter fallen nicht einfach nur echte Kleinanschaffungen von Inventar, vor allem im IT-Bereich, sondern in einem Fall sogar ein Anwaltsgespräch für 178,50 Euro. Auch wurde mit diesem Antrag das Outsourcen der Homepage und vorläufig des Mailservers an Strato gerechtfertigt. Gerade hier ist undenkbar, dass es sich um eine Kleinanschaffung im eigentlichen Sinn handelte. Vielmehr ging es um eine komplette Änderung struktureller Art, und hat allein aufgrund der Folgekosten mit einer "Klein"investition nichts zu tun. Die Art und Weise, für die Legitimation dieser Änderung einen alten und allgemeinen Antrag heranzuziehen, führt in der Konsequenz dazu, dass der gesamte Vorgang am AStA-Plenum und am StuPa hinweg durchgeführt wurde. Dies gilt auch für eine Reihe anderer Ausgaben, für die dieser Antrag herhalten mussten. Der Zugangscodes und Freifahrtschein für allerlei Ausgaben war seitdem der Code 63.

Umgekehrt wurden Ausgaben über diesen Antrag begründet, für die ein zusätzlicher Beschluss gar nicht notwendig wäre, weil es sich dabei um Kosten zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs handelte (z.B. Ausgaben für neue Toner) oder Folgekosten aufgrund älterer Beschlüsse darstellten (z.B. BAföG-Kommentar für die Beratung). Man kommt ja etwa auch nicht auf die Idee, jede Artec-Bestellung des Shops durch einen eigenen Beschluss zu rechtfertigen. Wenn der politische Wille zur Kontrolle auch solcher Ausgaben besteht, empfiehlt es sich, dies im jeweiligen Antrag klar und deutlich von "Kleinanschaffungen" zu trennen.

Folgende Ausgaben wurden über den Antrag 63 begründet:

- b-112: Diverse Anschaffungen - 346,97 Euro
- b-186: Drucker - 537,33 Euro
- b-186: Toner - 504,92 Euro
- b-194: und weitere: Strato - 388,90 Euro
- b-231: Besteck zum Aufrechterhalten des Betriebs (sic!) - 17,32 Euro
- b-235: Festplatte + Netzwerk - 186,65 Euro
- b-302: Netzwerk - 9,99 Euro
- b-328: 6 TB Festplatte - 333,32 Euro
- b-483: Anwaltskosten - 94,96 Euro
- b-496: Docking-Station + Luxusmaus - 470,43 Euro
- b-497: Anti-Viren-Programm + Office - 349,04 Euro
- b-498: SafeScan (Zeiterfassung) - 192,35 Euro
- b-499: Instandhaltung (Sanitär) - 566,02 Euro
- b-500: Anwaltskosten - 178,50 Euro
- b-514: Kommentar für BAFöG - 126,99 Euro
- b-570: Logitech Performance-Maus - 57,93 Euro

In Summe sind das 4.361,62 Euro, also 3.766,62 Euro mehr als durch den Antrag gerechtfertigt. Da der Antrag bereits mit der zweiten Auszahlung überzogen wurde, sind somit all diese Ausgaben bis auf die erste ohne Legitimation (abgesehen von denen zur [tatsächlichen] Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs).

Der damalige Finanzreferent S.Richter versicherte im Gespräch, dass der Antrag so aufzufassen war - und auch im Plenum so dargestellt war - dass sich die Summe auf jede einzelne Anschaffung beziehen sollte. Dies mag vielleicht so besprochen worden sein, verifizieren lässt es sich aus der Dokumentationslage in keinster Weise, der Antragstext deutet eher auf das Gegenteil hin. Es wird darauf hingewiesen, dass der einfache Zusatz "je" bei der Antragssumme die Sache eindeutig macht. Darüber hinaus ist aber bedenklich und höchst fragwürdig, dass man in dem Fall gewillt war, einen Blanko-Beschluss für knapp 600 Euro für den AStA-Vorstand auszustellen. Angesichts der Tatsache, wie freizügig dieser Antrag ausgelegt wurde, kommt das einer extremen Reduzierung der Souveränität des AStA-Plenums gleich. Man sollte sich vor Augen führen, dass diese Summe sogar über der 500-Euro-Grenze liegt, ab der Anträge damals im AStA erst vorgellt werden mussten, bevor sie eine Sitzung später abgestimmt werden konnten. Die Revisoren stellen fest, dass

diese Summe übertrieben hoch für den eigentlichen Zweck des Antrags ist. Für echte Kleinanschaffungen genügt auch eine Grenze von bis zu 150 Euro pro Ausgabe.

Doppelte Auszahlung an Alternate

Die Belege zu den Buchungen 186 und 187 weisen eine doppelte Auszahlung an Alternate für eine Bestellung von Tonern zu einem Preis von 504,92 Euro aus. Die notwendige Unterschrift zur Bestätigung der sachlichen Richtigkeit durch den Finanzreferenten erfolgte dabei am selben Tag. Sie erfolgte einmal auf einer KA (186), auf der der Betrag für die Toner zusammen mit einem anderen Einkauf verarbeitet wurde, jedoch ist auf der KA der Einzelbetrag mit aufgeführt. Auf der KA zur Buchungsnummer 187 wird nur die Tonerbestellung verarbeitet. Normalerweise dürfte eine solche doppelte Auszahlung nicht geschehen, weil Rechnungen im Original an die Buchhaltung bzw. Kassenverwaltung gehen sollten und auch nur diese Originalrechnungen als Zahlungsgrundlage dienen sollten. Dieses Vorgehen ist zum Beispiel dann nicht möglich, wenn Rechnungen nur online gesendet werden, in der Regel an den Besteller, jedoch nicht an die Buchhaltung, und es somit dazu kommt, dass mehrere Ausdrücke derselben Rechnung herumgereicht werden. Abgesehen davon, dass auch hier geregelt sein muss, dass Rechnungen immer an die Buchhaltung und am besten nur dorthin gesendet werden, ist aber grundsätzlich erklärbar, dass derartige Doppelzahlungen auf diese Weise passieren können. Es ist jedoch auffällig, dass die Unterschrift des Finanzreferenten am selben Tag erfolgte, sodass man eigentlich hoffen müsste, dass die Erinnerung an die Rechnung und/oder die Zahlungssumme bei ordentlicher Prüfung der Unterlagen vor der Unterzeichnung frisch genug ist, dass ein solcher Fehler auffallen sollte. Dies ist nicht der Fall gewesen. Vielmehr ist erkennbar, dass die eine KA vom Finanzreferenten selbst, die andere von der Kassenverwalterin auf Anweisung des Finanzreferenten erstellt wurde. Diese Anweisung befindet sich ironischerweise auf der Rechnung für die Toner selbst. Das heißt, der Finanzreferent erstellte erst selbst eine KA, musste hierfür die Rechnung genau inspizieren, und erteilte zusätzlich auf einer Kopie dieser Rechnung wahrscheinlich am selben Tag die Anweisung, für diese eine zweite KA zu erstellen. Möglicherweise geschah dies auch umgekehrt, doch in beiden Fällen lässt sich mindestens grobe Fahrlässigkeit unterstellen.

Nach Feststellung dieser doppelten Auszahlung forderten die Revisoren an, zu prüfen, ob der doppelt ausgezahlte Betrag irgendwann einmal wieder gutgeschrieben wurde. Nach mehreren Telefonaten von Frau Telgheider mit Alternate wurde mitgeteilt, dass eine solche Mehrzahlung eine entsprechende Gutschrift zur Folge haben müsse, die dann mit Folgerechnungen verrechnet würde. Daraufhin prüften die Revisoren alle Folgerechnungen von Alternate, auf denen sich jedoch keine

Gutschrift ausfindig machen ließ. Nachdem Frau Telgheider weiter nachgehakt hatte, stellte sich heraus, dass Rechnungen, die an den AStA adressiert, jedoch nicht bezahlt worden waren, mit der Gutschrift verrechnet wurden. Daraufhin wurde Alternate aufgefordert, besagte Rechnungen zu übersenden. Es stellte sich heraus, dass diese nie in der Buchhaltung angekommen, geschweige denn dort bearbeitet worden waren. Deren Gesamtbetrag beläuft sich auf etwa 450 Euro. Dieser Betrag wurde demnach ausgegeben, jedoch nie buchhalterisch erfasst. Ebenso war von der verbliebenen Gutschrift i.H.v. ca. 50 Euro bis dato nichts bekannt.

Die große Problematik in diesem Vorgang besteht darin, dass über diesen indirekten Weg der AStA Zahlungen geleistet hat, die bis zum Zeitpunkt der Revision nicht dokumentiert wurden. Gerade für Vorsitz und Finanzreferenten entsteht hier ein großes Transparenzproblem. Denn theoretisch wäre es so problemlos möglich gewesen, über Alternate Produkte privat zu erwerben, aber von der Studierendenschaft bezahlen zu lassen. Dass dies so geschah, vermuten die Revisoren ausdrücklich nicht, vor allem, weil die Rechnungen Bestellungen ausweisen, die sehr gut zu den Bestellungen, die in der Zeit getätigt wurden, passen. Jedoch ist festzuhalten, dass für diese indirekten Zahlungsausgänge keine KA vorliegen, somit fehlen nicht nur notwendige Unterlagen, wozu auch Beschlüsse gehören, sondern es fehlen auch die notwendigen Unterschriften. Somit sind auch diese Vorgänge zu den rechtlich nicht abgesicherten hinzu zu zählen.

Die Revisoren empfehlen dem AStA dringend, sich mit der Buchhaltung so zu verständigen, dass sämtliche Rechnungen nur und ausschließlich dorthin wandern, sei es in klassischer Papierform oder in digitaler Form per Mail. Nur so kann einerseits eine parallele chaotische Rechnungsstruktur vermieden werden und andererseits garantiert werden, dass sämtliche Rechnungen auch tatsächlich an der richtigen Stelle landen und dort bearbeitet werden. Künftigen Finanzreferenten sei außerdem nahegelegt, die notwendige Sorgfalt bei der Überprüfung der Anlagen zu einer KA walten zu lassen.

Umgang mit rechtlichen Rahmenbedingungen und Regelungen

Bereits in der Vergangenheit wurde mehrfach moniert, dass in der Hochschulpolitik allgemein kein Basiswissen über die Satzung der Studierendenschaft und die wichtigsten Ordnungen besteht (vgl. den Revisionsbericht 11/12, S.40), insbesondere wenn - wie es im HHJ 14/15 der Fall war - sogar Personen mit langjähriger hochschulpolitischer Erfahrung im AStA-Vorstand vertreten sind. Wenigstens die einmalige Lektüre der Satzung und der jeweils relevanten Ordnung sollte selbstverständlich für alle Hochschulpolitiker und -Politikerinnen sein, auch wenn diese Vorstellung nicht der Realität entspricht. Mindestens aber sind tiefgreifende Kenntnisse der rechtlichen

Rahmenbedingungen beim AStA-Vorsitz, der Finanzreferentin bzw. dem Finanzreferenten und dem StuPa-Präsidium vorauszusetzen. Dass dies im HHJ 14/15 nicht der Fall war, ist bereits an zahlreichen Stellen in diesem Bericht gezeigt worden. Im Gespräch mit dem damaligen AStA-Vorstand räumten sowohl P. Scheffler als auch F. Wengler ein, dass die Einfindung in die Arbeit des Amtes und die fehlenden Kenntnisse insbesondere struktureller und rechtlicher Art zu einigen der genannten Probleme beigetragen hätten, auch durch fehlende oder unzureichende Amtsübergaben der Vorgänger. Die Revisoren nehmen dieses Eingeständnis zur Kenntnis und loben dies ausdrücklich. Zugleich zeigt sich hieran aber auch, dass bei diesem Thema ein ernst zu nehmender Mangel besteht.

Es wird empfohlen, dass sich einerseits neu gewählte Amtsträger und Amträgerinnen selbstständig über die rechtlichen Grundlagen (mindestens die HWVO und die Satzung der Studierendenschaft) informieren, dass diese aber auch andererseits von den ausscheidenden Personen im Zuge einer ausführlichen (rechtlich vorgeschriebenen) Amtsübergabe vermittelt wird. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Lektüre der letzten Revisionsberichte einen immensen Teil beitragen kann, dass sich dieselben Fehler nicht stets wiederholen.

Im Folgenden werden noch besonders auffällige Beispiele für rechtliche Unkenntnisse und/oder das bewusste Ignorieren selbiger aufgezählt. Teilweise zeigen sie, dass das Problem viel tiefer liegt, dass nämlich nicht nur Unkenntnis vorlag, sondern einige Regelungen bewusst übergangen wurden. Dieser Umstand wird von den Revisoren auf Schärfste kritisiert und als Trauerspiel für die verfasste Studierendenschaft angesehen. Aus ihrer Sicht ist dies vor allem ein Resultat daraus, dass kontinuierlich Rechtsverletzungen keine Konsequenzen haben.

Vorherige Vorstellung von Finanzanträgen

Anträge ab einer gewissen Summe sind laut §8 Abs. 2 AStA-GO erst auf einem Plenum vorzustellen, bevor sie auf einem späteren beschlossen werden. Diese Grenze lag im HHJ 14/15 bei 500 Euro. Nach Durchsicht der Protokolle ergibt sich, dass fast gar kein solcher Antrag ordnungsgemäß vorgestellt wurde - einzelne Vorstellungen gab es inhaltlich in Form von Berichten und Absichtserklärungen, die aber nicht als Antrag formuliert waren. Zwar wurde der entsprechende Passus auf einem früheren AStA-Plenum aus der GO gestrichen, diese Änderung wurde jedoch nie veröffentlicht und somit auch nicht gültig. Entschuldigend wäre einzuwenden, dass die Verantwortlichen daher fälschlicherweise davon ausgingen, dass die Regelung nicht mehr gültig ist. Doch heißt es im Protokoll vom 19.11.14: "Josua erläutert, dass der Paragraph 8 Absatz 2 in der

GO des AStA gestrichen wurde und nun wieder dort aufgetaucht ist." Spätestens ab diesem Zeitpunkt hätte also klar sein müssen, dass die Regelung weiterhin gültig war. Dies führte aber nicht zu einem besseren Umgang damit. In der Amtszeit des Folge-AStA gilt Selbiges. Im Protokoll vom 26.08.15 liest man: "An dieser Stelle rügt Bastian den alten Vorsitz, der diesen Paragraphen [i.e. §8 Abs. 2] der Geschäftsordnung nie beachtet hat." Auch dies änderte nichts daran, dass ein Plenum später der Eintrag zu den Einkaufswagenchips i.H.v. über 2.000 Euro ohne vorherige Vorstellung beschlossen wurde.

Kommissarische Verwaltung des Marketingreferats

Im AStA-Protokoll vom 07.01.15 heißt es: "Das Marketingreferat soll [nach Rücktritt des Referenten] kommissarisch von Bastian Politycki geleitet werden, worüber das AStA-Plenum ebenfalls formal abstimmen soll: 3 Ja 0 Nein 4 Enthaltungen – Stimmen Die Leitung des Marketingsreferats obliegt, nach Zustimmung des Studieredenparlaments, Bastian Politycki. " Immerhin wurde festgestellt, dass die Kontrolle hierüber letztendlich dem StuPa obliegt. Jedoch wurde auf der StuPa-Sitzung am selben Tag laut Protokoll lediglich von dieser kommissarischen Führung berichtet, eine tatsächlich Neubestellung erfolgte nie.

Stimmrechtsvertretung im Kultur-Referat

Wiederum am 08.04.15 wurde laut AStA-Protokoll das Stimmrecht des Kulurreferenten nach dessen Bevollmächtigung auf einen Beauftragten übertragen und dieser Vorgang vom Vorsitz bestätigt. Dass dieser Vorgang völlig gegen die rechtlichen Grundsätze, unter anderem §12 AStA-GO in Verbindung mit §17 Abs. 2 SdS, verstößt, dass es der Kontrollfunktion des StuPa zuwider läuft, wenn von diesem nicht bestätigte Personen, die auch keine Mitglieder des AStA sind, dort ein Stimmrecht ausüben, ist dem AStA-Vorsitz offenbar nicht bewusst oder nicht relevant genug gewesen.

Wahlausschuss

Der Wahlausschuss zur StuPa-Wahl im Juli 2015 wurde am 08.04.15 gewählt. Anhand der Wahl wurden zehn Personen zu Mitgliedern des Wahlausschusses ernannt. Bei drei von diesen ergibt sich aber eine Ungültigkeit der Wahl bzw. eine Unvereinbarkeit: S. Richter war zum Zeitpunkt der Wahl Finanzreferent und somit als Mitglied des AStA vom Wahlausschuss ausgeschlossen. Selbiges gilt für I. Schneider, die als autonome Fachschaftenreferentin zum Zeitpunkt der Wahl Mitglied des AStA war. Nach der Erinnerung der Revisoren war Schneider Kandidierende zur Wahl des Fachschaftsrates G, für dessen Wahl dieser Wahlausschuss ebenso verantwortlich war. Demnach

ergibt sich auch hieraus eine Unvereinbarkeit. Dies wäre allerdings noch einmal zu prüfen. A. Inan erhielt laut Protokoll nur sieben Ja-Stimmen. Da für die Wahl des Wahlausschusses die Mehrheit der Mitglieder des StuPa (d.h. mehr als die Hälfte) benötigt wird, dieses jedoch zum Zeitpunkt der Wahl aus 14 Mandatsträgerinnen und -Trägern bestand, ergibt sich, dass Inan nicht in den Wahlausschuss gewählt wurde. Lediglich der Fehler bezüglich S. Richter wurde eine Sitzung später korrigiert.

Ämterüberschneidungen

Was bereits im vorigen Teil anklang: Bezüglich Ämterüberschneidungen schien niemand die SdS oder die WdS hinreichend zu kennen, um eine mehrfache Überschneidung von unvereinbaren Ämtern wahrzunehmen, was sowohl für den AStA-Vorsitz als auch für das StuPa-Präsidium gilt. I. Schneider war im HHJ 14/15 zugleich Vorsitzende des Wahlausschusses, Vorsitzende der FSRK, autonome Fachschaftenreferentin, demnach Mitglied des AStA, und schlussendlich Mitglied des HHA. Das Amt der autonomen Referentin ist dabei mit allen drei weiteren Ämtern unvereinbar, was aber in keinem dieser Fälle zu einer Beanstandung und einer Nachbesserung geführt hat.

Fachschaften seien "Dritte"

Zuletzt war noch folgende Passage aus dem AStA-Protokoll vom 26.08.15 auffällig: "Felix betont, dass es sich bei einer Unterstützung von dieser Fahrt [gemeint ist eine Fahrt der FSA Politikwissenschaften] um die Unterstützung dritter handelt." Hierzu werden im Folgenden die Erläuterungen zu den Stichworten der HWVO zitiert:

"6. Zuwendungen an Dritte, § 5 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 und § 17 HWVO

Zu der Studierendenschaft gehören alle ihre Organe und Gremien und sonstigen rechtlich unselbstständigen Untergliederungen, z.B. der allgemeine Studierendenausschuss und das Studierendenparlament als Organe, die Referate (auch die autonomen Referate) und Arbeitsgruppen / Arbeitskreise **sowie die Fachschaften**. Diese Untergliederungen haben ihre Einnahmen und Ausgaben über den Haushalt der Studierendenschaft nach den hierfür geltenden Bestimmungen abzuwickeln.

Stellen **außerhalb der Studierendenschaft** sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie alle nicht rechtsfähigen Personen und Einrichtungen, **die nicht zu den o.g. Untergliederungen der Studierendenschaft zählen**. [...]"

Auch hier wird einmal mehr deutlich, dass die rechtlichen Grundlagen sogar nach dreimonatiger Einarbeitung immer noch nicht präsent waren. Dies bestätigt den Eindruck des gesamten Berichts.

Empfehlung zur Entlastung

Die Revision empfiehlt von einer Entlastung des AStA-Vorstands - mit Ausnahme des AStA-Vorsitzes ab August 2015 - abzusehen.

Viele Verfehlungen sind auf schlichte Unkenntnis, Weniges definitiv auf Vorsätzlichkeit zurückzuführen. Jedoch ist im Hinblick auf die aus Unkenntnis begangenen Verstöße festzustellen, dass dies nicht als Rechtfertigung angesehen werden kann.

Allein schon die schiere Anzahl von rechtswidrigen Auszahlungsvorgängen, die bei der Belegprüfung festgestellt wurden, schließt die Empfehlung für eine Entlastung aus Sicht der Revisoren aus.

Zwar konzentriert sich der Großteil der Verstöße auf die Amtszeit des ersten zu prüfenden AStAs, jedoch wiegt vor allem die ungenügende Haushaltsplanung des Finanzreferenten des zweiten zu prüfenden AStAs so schwer, dass ebenso für diesen keine Entlastungsempfehlung ausgesprochen werden kann.

Hingegen hat sich der AStA Vorsitz des zweiten zu prüfenden AStAs innerhalb dieser zwei Monate nur eine Fahrlässigkeit zu Schulden kommen lassen, und zwar die unüberlegte Anschaffung von 10.000 Einkaufswagen-Chips. Dem gegenüber stehen allerdings deutlich sichtbare Fortschritte im Bereich Dokumentation und somit auch im Bereich der Transparenz.

Ende des Revisionsberichts 14/15

Wuppertal, den 09.08.2017

Christoph Grothe

Stephan Oltmanns